

Erstpreis 100 Mark
zweiter Preis 50 Mark
dritter Preis 25 Mark
viertel Preis 12 Mark
Halbpreis 6 Mark
Einzelhefte 3 Mark
Abonnementpreis monatlich 60 Pf.
Wortlaut 1,50 Mk.
Rechnung 1,50 Mk.
Wortlaut 1,50 Mk.
Rechnung 1,50 Mk.
Wortlaut 1,50 Mk.
Rechnung 1,50 Mk.

Wortlaut

Inserionsgebühr
 für die erste Nummer 10 Pf.
 für die zweite Nummer 8 Pf.
 für die dritte Nummer 6 Pf.
 für die vierte Nummer 4 Pf.
 für die fünfte Nummer 3 Pf.
 für die sechste Nummer 2 Pf.
 für die siebte Nummer 1 Pf.
 für die achte Nummer 1 Pf.
 für die neunte Nummer 1 Pf.
 für die zehnte Nummer 1 Pf.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Harz 42/43.

Redaktion: Harz 42/43.

Das System der Gewalt.

Bürgerliche Urteile.

Ein bürgerlicher Politiker, Herr v. Gerlach, charakterisiert das preussische Polizeisystem in der W. a. M. wie folgt: Er führt zunächst einige traurige Fälle von Polizeibrutalitäten aus Wittenberge an und fährt dann fort: „Nichts charakteristischer für die preussisch-deutschen Zustände als dieser knappe Bericht! Wittenberge ist wahrhaftig keine große Stadt. Trotzdem sind im Verlaufe von wenigen Wochen vier Polizeibeamte wegen Mißhandlung verurteilt worden, und zwei Verhafteten (Knechten) in Wittenberge scheint die Mißhandlung nicht zu sein als die, von ihm gegen Mißhandlungen geschildert zu werden.“

Und wie in Wittenberge, so anderswo. Die Illusionierung aller Werts hat sich eben bis auf die Schulbank erstreckt. Der ruhige Bürger denkt nur noch selten daran, bei ihm Schutz zu suchen. Er hat nur den einen dringenden Wunsch: Gott behüte mich vor jedem Schußmann! Aus einem Organ der öffentlichen Sicherheit ist eine Bedrohung des Publikums geworden. Bei dieses Urteil zu hart erscheint, der vergebenswärtige sich bloß gegen Strafverfahren, die vorletzte Woche in Berlin stattgefunden haben. Eine freie Jugendorganisation hatte einen Ausflug unternommen, wieder gelungen und sich schließlich im Walde bei Niederbarnsdorf zum Frühstück niedergelassen. Bei dieser freizeitspendlichen Tätigkeit wurden die jungen Leute von der Polizei überrascht, beschimpft und auseinandergetrieben. Die politische Anzeiger in die Staatsanwaltschaft hatte eine Reihe von Anfragen wegen Aufzugs, Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze und Aufzugs (1) zur Folge. Das Gericht sprach den Angeklagten frei. Soweit so gut. Aber was in aller Welt konnte die Polizei veranlassen, gegen die absolut friedlich und gesetzmäßig sich betragenden jungen Frauen und Mädchen einzufahren? Darf man in Preußen nicht mehr, unbefähigt von der Polizei, singen und fröhlich sein?

Sätten die paar Hundert jungen Leute jeder für sich allein gelungen und geföhrlieh, so wäre ihnen nichts passiert. Was die Polizei zu ihrer Artde veranlaßt, das war, daß sich die Frauen und jungen Mädchen an einer großen Gesellschaft vereinigt hatten. So etwas ist für eine forschende preussische Polizeifolge ein unerträgliches Anblick. Volkswaffen kann sie nur ertragen, wenn sie bei der Parade oder beim Einzugs von Hüslichkeit in Mannschaften feil halten und Hurra brüllen. Jede andere Zusammenrottung ist ihr verächtlich. Deshalb auch das unangelegliche Vorgehen nach der Herzerverversammlung, das in dem zweiten Prozeß zur Verhandlung stand. Da sind Leute beschämt worden, die nichts, aber buchstäblich nichts getan hatten, die nur das Bed hatten, in eine von nervösen Polizisten zusammengetriebene Menschenmenge hineinzugehen. Durch das eibliche Ereignis eines Schußmannes ist festgestellt worden, daß die Menschen sich völlig ruhig verhalten und sich nicht bewegen konnten, weil die polizeiliche Einkreisung sie daran hinderte. Trotzdem beschä Polizeibeamten Menschen, eine Menschenverachtung vorzunehmen, und jeder Schußmann fürchte den harmlosen Unbekannten aus, der dem Bereich seiner Hände der nächste war.

Natürlich fiel die Polizei bei der Gerichtsverhandlung mit Rufen und Trompeten herein. Natürlich wurden die Angeklagten mit Hurra freigesprochen. Aber kann das eine ausreichende Sühne für das schmachtvolle Verhalten der Polizei sein? Wer bürgt dafür, daß die Polizei bei der nächsten Gelegenheit nicht mit genau derselben Gewalttätigkeit vorgeht? Wir wollen nicht bloß von ungedrehten Anfragen freigesprochen werden. Wir wollen geföhrlieh sein gegen die Mißhandlung solcher Anfragen. Wir wollen, daß ein für allemal der Polizei das Sandrecht gegen werde, sich an Leuten zu vergreifen, die in einem öffentlichen Platz die Straße abgegrenzt haben.

Nach ist meines Wissens Polizeihauptmann Stephan im Amt. In England wäre jeder Minister des Innern geliefert, der einen solchen Polizeibeamten auch nur einen Tag zu halten versuchte. Die öffentliche Meinung würde ihn einfach vom Platze wegweisen. Und hätte das Parlament eine konservative Mehrheit, so würde es wagen, einem solchen Minister sein Gehalt zu bewilligen. In England! Das muß man kennen, um zu wissen, wozu eigentlich die Polizei da ist, und wie sie sich dem Publikum gegenüber zu benehmen hat. Der englische Schußmann nicht ein Schußmann, sondern polizeiman. Wozu er ist, über er ist ein Schußmann. Es sind alles Knechte, die polizeiman. Man möchte sie vor allem auch nach der Wäpferge aus. Im Hauptstücke übertragen sie das Straßengestühl. Aber gerade weil sie so groß sind, sind sie so gutmütig. Es ist, als wenn ihre körperliche Lebergegenheit ihnen schon von selbst die Pflicht auferlegte, möglichst züchtlingsvoll vorzugehen. Wenn man gesehen hat, wie ritterlich

so ein polizeiman ein Mädchen mit dem Kinderwagen über die Straße bugliert, wie hilfsbereit er einer alten Dame eine Treppe heraufsteigt, wie mütterlich besorgt er einen Verstummenen zur Wade geleitet, so hat man sofort den Eindruck: dieser Polizei ist nicht der Schrecken, sondern der Vertrauen man man der Bevölkerung. Er dient dem Volke, aber er berührt nicht, es zu formandieren, zu terrorisieren.

Und wie im gewöhnlichen, so besonders im politischen Leben. Kein Schußmann darf in eine Versammlung hinein. Nur wenn die Versammlungsleitung um polizeiliche Schutz ersucht, dann muß die Polizei erscheinen. Deshalb hält sie sich immer außerhalb der Versammlungsaläle auf. Nicht um die politischen Aktionen zu erschauern, sondern um sie zu fördern. Und zwar ganz einzel, ob es sich um konservative, liberale oder sozialistische Versammlungen handelt.

Wohl ein dutzendmal habe ich etwa folgendes erlebt: ungeheure Massen drängen in einen Saal herein. Die Polizei steht draußen und fogt dafür, daß ordnungsmäßig Einere gebildet wird. Sie macht die Besucher darauf aufmerksam, wo die Eingänge für die Personen mit Eintrittskarten sind, wo sich die für die Frauen reservierten Plätze befinden. Die Versammlung nimmt ihren Verlauf. Jungfrauen sammeln sich draußen Tausende von Ungehörigen der anderen Partei. Die Polizei hält einen Gang frei, um den Versammlungsbesuchern den Abmarsch zu ermöglichen. Die Liberalen verlassen den Saal, ein Trompetorps und die Parteidamen voran. In geordnetem Zuge, fünf oder sechs Reihen tief, marschieren sie heraus. Der Kampfengel oder sonst ein Parteilieb wird angestimmt. Die Konservativen bilden Spalier, rufen: „Nieder mit Lloyd George!“, singen ihre Kriegshymne. Die Liberalen erwidern: „Nieder mit den Lords!“ Die Straße ist schwarz von Menschen. Die Straßenbahnen machen Halt. Jeder Wagenverkehr steht. Ungeheurer Lärm erschallt die Luft. Mit Schlachtfeldgeräuschen und Kriegesrufen, mit Wuschgedröhn und Jährenschreien luden sich die Parteien gegenseitig zu umstürzen. Es folgt sehr feierlich aus und verläuft hoch abstrahlend. Niemand wird ein Haar gekrümmt. Gerade weil das Volk sich so frei äußern kann, wie es will, hält es sich von jeder Ausschreitung fern. Die Polizisten stehen ruhig dabei, heften den Parteiliebenden, daß der Zug in Ordnung bleibt, und nach 20 Minuten geht der alte Straßenverkehr wieder seinen gewöhnlichen Gang.

Ein Duzend „Delitte“ sind begangen worden: grober Unfug, ruhestörendes Lärm, Hindernis des Straßenverkehrs, Aufmarsch, Zusammenrottung, Verhinderung von Staatseintritten usw. So würde unser „Schußmann“ urteilen. Aber der Polizeiman sagt: die Leute haben nur von ihrem natürlichen Demonstrationsrecht Gebrauch gemacht.

In England ist eben das Volk Herr der Straße, und es macht sich die Straße auch für seine politischen Zwecke nutzbar. Jeder Mensch kann auf jedem öffentlichen Platze zu jeder Zeit ohne jede polizeiliche Einwirkung eine Versammlung veranstalten. Doch sich niemand darf diesen Zweck einen von Wagenverkehr besonders belebten Platz ausfüllen, weil dafür fogt schon jeder selbst im Interesse seiner gefunden Knochen und der Vernehmbarkeit seiner Rede.

Bei uns ist der Schußmann der Herr der Straße. Wenn ein Streikposten in einer einsamen Straße, wo auf 100 Schritte kein Posten zu sehen ist, auf und ab wandelt, so kann ihn jeder Schußmann im Interesse des öffentlichen Verkehrs“ fortweisen. Und wer nicht sofort pariert, wird abgeführt und bestraft.

Das ist eben der Unterschied zwischen einem freien und einem unfreien Volke, ob dem Volke oder ob dem Schußmann die Straße gehört.

Der englische Schußmann ist auch bei uns sehr oft ein guter Kerl. Er steht unter einem in widerrechtlichen Zwang. Das System der Schürregelung und Bevormundung macht ihn zum Feinde des Publikums. Der „Wartoller“ des Publikums ist die natürliche Folge des „Wartollers“ und ähnlicher pathologischer Zustände der Polizei. Nicht dem einzelnen Schußmann darf unser Kampf gelten. Wohl aber müssen wir dem infamen polizeilichen System, das unser Volk entehrt und entmannt, einen Krieg bis zur Vernichtung anfangen.“

Das Recht auf die Straße.

Die Zeitschrift Hilfe des freistimmigen Abg. Raumann macht über das provokatorische Wesen des preussischen Polizeisystems folgende Ausführungen: „Was ist die Demonstration? Nicht ist verfahren, als wenn das Parlament mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln den Wahlrechtsentwurf der Regierung bekämpft. Denn wenn diese ausserhalb Einfallen zur sammelgepöppel Verlage überhaupt eine politische, deutlich erkennbare Tendenz hat, so ist es die: die politischen Rechte der Masse der Wähler zu kürzen. Die Erregung, die jetzt in die breite Masse des Volkes bringt, ist darum gar nicht das Wert der „berufsmäßigen Vernehmung“; diese kann sich in

der gegenwärtigen Vera der preussischen Regierungspolitik ruhig aufs Hausset legen, denn ihre Arbeit wird mit größerer Wirkung von den Ministern und ihrem konsevativen und staats erhaltenen Herrbau geleistet. Die Arbeiter also gehen nun auf die Straße, um dort für das Wahlrecht zu demonstrieren, und ein Teil der sozialdemokratischen Partei hofft dabei, mit der Straße auch das Wahlrecht zu erobert. Soweit die Sozialdemokratie glaubt, damit die geordnete parlamentarische Arbeit erfolgen (1), zu können, das glaubt natürlich niemand in der Sozialdemokratie. Aber, Volkswaffen, befindet sie sich in einem heillosen Irrtum; und es ist erkrankt gar nichts dagegen einzumenden, wenn sie dieses für Deutschland neue Mittel der Propaganda ausbildet, um im Bewußtsein des Volkes die Bedeutung der Wahlrechtsfrage zu heigern, was und lebendig zu erhalten (vor allem die politische Schulung der Massen zu fördern (Red. Volkswaffen). Wir sind weit davon entfernt, die unmittelbare, praktische politische Wirkung der öffentlichen Demonstration zu überschätzen, halten es aber für notwendig, das man auf der bürgerlichen Seite diese Entwicklung der politischen Propaganda mit ruhiger Gelassenheit betrachte und hier nicht aus Hilflosigkeit die Klaffe zwischen Protestat und lustbetobendem Wügereum verleihe. Das ist an seiner Stelle so unnötig, überflüssig und schließlich wie bei der Wahlrechtsfrage. Wenn nun bei solchen Demonstrationen Blut fließt, so wird man das menschlich bedauern; sucht man aber die Schuldfrage, so wird man nicht bei dem einzelnen Schußmann stehen bleiben, der an Instruktionen die ganze Befähigung gelten kann. Die Schuld liegt dann ausschließlich bei den Instanzen, die, aus Nervosität, Furcht oder schlechtem Gewissen glauben, den Umzug großer Menschenmassen nicht dulden zu dürfen. Sie lehnen dies auch ab, wenn ihnen von der Partei durch Parteivorstand die öffentliche Ordnung garantiert wird, wiewohl bekanntlich diese Methode der Ordnungsmänner sich immer umso besser bewährt hat. In Berlin aber tat man ein Unrecht, indem der Polizeipräsident folgende laffische „Selbstannuachung“ an die Plakatsäulen anhängen ließ:

Es wird das Recht auf die Straße“ bekräftigt. Die Straße dient lediglich dem Verkehr. Bei Überdram gegen die Staatsgewalt erfolgt Waffen gebrauch. So warne Kueuziger. Diese Selbstannuachung wird wiederholt historisch werden bis die paar Jahren, daß die preussische Regierung sich zu Unvorsichtigkeiten entließ, 1898 und 1898. Sie hat auch den Vorzug der klaffenden Kueuziger, die jenen Berliner Anschlaggeleit nach der Schlacht von Jena auszeichnet: „Der König hat eine Balle verloren. Jetzt ist Ruhe die erste Bürgerpflicht. Ich fordere die Einwohner Berlins dazu auf. Der König und seine Weiber leben!“ Jene Ermahnung zur Ruhe erscheint uns in ihrer Verfassung heute wie ein Wib, die neue aber als eine hilflose und ungebührige Provokation, ja geradezu als eine Kriegserklärung, die den Radiehl hat, ungeschädigt zu sein. Denn es ist nur besorgt, zu erhitzen und mit der Drohung der Waffen Gewalt der Wahlrechtsfrage, die eine erste Ungelegenheit haasbürglicher Propaganda ist, den Stempel ungeschickter, haasbürglicher Unruhe aufzudrücken. Der Satz berührt: „Die Straße dient lediglich dem Verkehr“, wird allen denen als der reine Schöner erscheinen, die aus Versehen einmal in die Hände bössiger und militärischer Demonstrationen gekommen sind, zu Einzigen, Schwelmen, Furchenbesuchen, Paraden u. s. f., wo die Straße einzig dem Zweck monarischer Propaganda dient. Da sollte einmal der für die Passanten so besorgte Herr von Jagow eingreifen! Er wird Arbeit genug finden. Und er würde es sich dabei vielleicht geradezu in friedlicher Weise kampf.“ Diese Ausführungen der Hilfe sprechen wohl für sich selbst.

Noch ein vernünftiges Urteil.

Die Liberale Korrespondenz, das Organ der freistimmigen Vereinigung, schreibt über die glänzend verlaufenen Wahlrechtsdemonstrationen vom Sonntag:

Die Wahlrechtsdemonstrationen haben, mit Ausnahme einiger bedauerlicher Zwischenfälle, in ganz Preußen einen ruhigen Verlauf genommen. Dies wird von Angenommen aus Berlin berichtet, daß das ruhige Dahingehen der Tausende von Menschen durch die Straßen einen imponanten und durchaus würdigen Eindruck gemacht hat. Da, wo die Polizei sich nötig fühlte, weil im Norden der Stadt, da verließ alle in großer Friedfertigkeit und Ordnung. Sollte dieser relativ günstige Ausgang des Tages den Weg führen nicht den Beweis erbracht haben, daß die Theorie, die Massen dürften nicht auf der Straße demonstrieren, sich angesichts der Macht der Verhältnisse einfach nicht mehr aufrecht erhalten läßt? Daß die friedliche Demonstration zu den politisch erlaubten Mitteln der Agitation

0. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50.

recht, ist in anderen Ländern feststehend; in Preußen
hing die Erkenntnis hiervon nur langsam und im Wider-
streben gegen die Polizeieifererschaftsgelüste durch.
Das Verhalten der Polizei war schwankend und unklar.
Die bräule Erklärung des Polizeipräsidenten v. Jagow
lang wie eine Provokation der Massen, wie eine Anknüp-
fung von Polizeiregeln der rigorossten Art. Freu-
lichweise hat dann das Verhalten der Polizei am kritischen
Tage dieser Befürchtung nicht entprochen. Man ließ sich
großen und ganzen die Massen gewöhnen und die Dinge sich
geppieren und dahingehen. Das Schloß und die
Linden waren dagegen hermetisch abge-
schlossen eine historische Illustration zu dem Wort: Nicht
Nacht, nicht Feinde schüben die Teile des Wächters fern.
Die Behörden, in voller Intimität mit der Psychologie der
Massen, schen wirklich gelaut zu haben, daß auf das
Schloß eine Mäule die Erläuterung der Wächter geplant ge-
wesen sei. Die Ummauerung der Schloßgegend durch Schütz-
leute machte fast einen lächerlichen Eindruck. Aber die An-
gelegenheit hat doch auch einen sehr ernstlichen Hintergrund. Es
drängt sich in diesem Uebermaß von Schutz ein Militär ein
gegen das Volk aus, das ein Charakteristikum solcher Regie-
rungen ist, die sich bemühen sind die Unpopularität
und Selbsthätigkeit der Politik und die sich nur noch ver-
lassen auf die durchschlagende Gewaltkraft von Säbel und
Büchse. Eine Verschärfung dieser Art aber steht auf
tönennen Füßen.

„Wie die Kofaken.“

„In dem Vorhaben der Polizei in Frankfurt a. M. gegen
das demonstrierende Publikum schreibt die Frankfurter
Zeitung, die gewiß an Polizeikompetenz nicht wohl über-
troffen werden kann:

„In Berlin konnte man nach der Proklamtion des Poli-
zeipräsidenten und nach den Erfahrungen, die man bei frühe-
ren Gelegenheiten mit den Berliner Schülern gemacht hat,
mit einem Zuversichtlichen rechnen. Die Maßlosigkeit dazu
war in reichem Maße vorhanden. Da über 100 000 Menschen an
den Wahllokalen demonstrieren teilgenommen haben; die
Schulmannschaft brauchte nur die Ordnungsfuror zu
entwickeln, und das Landtag wäre dahingegen. Es geschah aber
gar nichts, nämlich gar nichts Schlimmes. Da die Berliner
Polizei, Gott weiß warum, so verständig war, die Demon-
strationen ungehindert zugehen, singen und hochrufen zu
lassen. Nur selbst hat die Frankfurter Polizei gegen
das Publikum, gleichwie es demonstrierendes oder nicht
demonstrierendes Publikum war, wie Kofaken gegen Wladislaw
gewandelt. Wer nicht selbst das Wahrer gehabt hat, in ihre
Gänge zu fallen, hört doch immer nach von denen Seiten, daß
die in der letzten Zeit gelohnte Schulmannschaft gemacht hat
in überhördeter Weise gegen ein Publikum vorgegangen ist, das
doch nichts Schlimmes im Sinne hatte, als
das Berliner, das unbeschäftigt geblieben ist. Man
müßte sein Blut und seine Kräfte haben oder ein ganz elender
Hilfster sein, um über diese Vorgänge nicht die größte Em-
pörung zu empfinden; in erster Linie natürlich über die
Eskalation, die dabei geübt wurde, denn aber auch über
die ganze Auffassung der Natur des deutschen Staatsbürgers,
dieser Auffassung, die den Untergrund der Frankfurter und
sünder Vorgänge bildet.

Daß in Volkswogenen auch mal ein Wort fällt, das besser
unternommen wäre, begreift sich, und taufend solche Worte
mögen doch nicht so schwer wie eine einzige Schwa-
nenschweif, die ein Mensch aus dem Munde heraus
kommen läßt. Deutsche Staatsbürger sind keine Wladislaw,
die ja an solche Behandlung gewohnt sein mögen. Deutsche Staats-
bürger besitzen sich auf entscheidende alle unmotivier-
te Aggressivität der Polizei und fordern, daß sie sich nicht um
Dinge kümmere, die sie nicht angehen, und Straßendemo-
strationen gehen sie schiedensdingens nichts an, solange keine
Gefahr verleiht werden. Es kommt darauf an, daß sich auch das
Bürgerum von Willkürfreiheit freimache, wo sie etwa noch vor-
handen ist, und das Recht behaupte, seine Meinung a 5 höchst-
persönlich auf der Straße zu sagen, wenn es dazu will.

Damit wird dann auch der Polizei Kargemacht, daß sie kein
deutsches Rosenkranz ist.“
Soweit die angelegene Frankfurter Zeitung. Man
beachte dabei, daß in Frankfurt nicht einmal der Säbel
Mitarbeit verrichtet, sondern nur mit Polizei käufte ge-
schlagen und mit Pierden ins Publikum geritten wurde.
Was würde die Frankfurter Zeitung erst sagen, wenn sie die
Säbelmegelei in Halle gesehen hätte!

Arbeiter und Schutzmänn.

Aus Berlin wird uns geschrieben:
Die imposante Eröffnung der sozialdemokratischen Kund-
gebungen am letzten Sonntag ist in verschiedenen Städten von
bewaffneten Polizisten in furchtbarer Weise gestört worden.
Nicht man die Verichte nicht bloß sozialdemokratischer sondern
auch bürgerlicher Reichstagsmitglieder über die polizeilichen Greuel-
taten, die da und dort am Sonntag begangen wurden, so muß
man geradezu entsetzt sein über die Schwärzung der
Rechtsbegriffe, die sich in solchen beherrschenden Aufstrei-
tungen offenbart. Abgeschlagene Arme und Oben, gepaltene
Schädel, Greise, Frauen, Kinder von Schutzmännern und
Verderben niedergebretet, und warum das alles? Nirgend
ist auf die haarende, lebenden, reitenden Polizisten ein
Angriff verübt worden, nirgend wurde die Ordnung ge-
stört, oder auch nur der Verkehr in empfindlicher Weise
beeinträchtigt. Allerdings ist, besonders hier in Berlin,
Straßendemonstrationen sind der preussischen Regierung sehr
unbeliebte. Aber die Justizien der preussischen Krone greifen
sich noch immer bereitwillig an Kopf herüber, mit welcher Para-
graphenfingerei man solche friedliche StraßenDemonstrationen
einengen kann. Selbst das Mädel für alles, der „große
Lustparagraf“, verweigert den Dienst, und so ist man ge-
nötigt, zum Reichsreichsrecht zu greifen, das die Veran-
stalter und Leiter nicht genehmigter Aufzüge mit Geld-
strafe bis zu 300 Mark bedroht, wobei allerdings wieder die
peinliche Frage entsteht, wer als Veranstalter und Leiter einer
solchen Kundgebung anzusehen ist. Denn die bloße Teilnahme
macht noch nicht strafbar!

Angenommen, es befänden sich wirklich in einem Zuge von
einigen Tausend Menschen zwei oder drei Männer („Leber
und Verführer“ nennt sie der Polizeijargon liebevoll). Die eine
Geldstrafe bis zu 300 Mark verurteilt hätten — gibt das der
Polizei ein Recht, sich wie toll in die unbewaffneten, fried-
lichen Massen zu stürzen und unter ihnen ein Mädel auszu-
wählen? Niemand bezweifelt, daß die Polizei das Recht hat,
Stromer zu über, und daß sie darüber hinaus die Pflicht hat,
Leben und Eigentum gegen widerrechtliche Angriffe zu schützen!
Aber das ist eben das Ungeheuerliche, am Sonntag sind die
widerrechtlichen Angriffe von der Polizei ausgegangen. Und
sollte wirklich am Dienstagabend in Remmlein, wie aus
wenig zuverlässigen Berichten hervorzugehen scheint, der erste
Angriff von seiten der Demonstranten ausgegangen sein, so
wäre ein solcher behauerlicher Vorfall nur eine schwache Fort-
setzung dessen, was zwei Tage zuvor von der Polizei begonnen
worden war. Auf Polizeiergebe folgen Zumutungen, daß hat die
Erfahrung schon oft gezeigt, aber ebenso gewiß ist, daß die
Ordnung ungehört bleibt, wenn die Polizei die Wange ruhig
behandelt.

Die Erbitterung, die nicht bloß die Arbeiterschaft sondern
auch alle einermäßen anständigen bürgerlichen Kreise er-
füllt, ist unbeschreiblich. Aber die Vergeltung für das Ge-
schickene darf man nicht immer auf dem Felde gemacht werden,
auf dem sich die Polizei ihre Vorbeeren geholt hat. Es ist auch
nicht zu wünschen, daß die besseren Elemente unter der Schutz-
mannschaft verantwortlich gemacht werden für Schändlich-
keiten, die hier und da verübt wurden. Die schwerste Schuld
trifft aus hier nicht die einzelnen Leute, sondern vielmehr
gewisse Vorgesetzte und das ganze preussische Polizei-System,
das auf militärischer Grundlage beruht und sich daher aus
Dochmut, Unfehlbarkeitsdelirium und Schmeichelei zusammen-
setzt. Aber auch dieses System hat einen großen Teil der
Polizisten den Sinn für Menschlichkeit und Volkseindlichkeit

nicht auszureichten vermocht. Selbst unter der Fidelehaube
mühen mühen ganz vernünftige Gedanken, und in manchen
Städten gehören viele ihrer Träger zu den zuverlässigsten
sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten.
Nichts wäre darum verfehlter, als wenn sich die Arbeiter-
schaft durch die empörenden und schändlichen Vorgänge des
letzten Sonntags in einen finsternen „Blaustrich“ hineintrieb.
Nichtig ist es vielmehr, daß sich die friedlichen Schutz-
leuten und bewaffneten Mädeln zu unterziehen. Ein
friedliches und freundliches Verhältnis zu den ersten ist für
die Arbeiterschaft durchaus erwünscht, zu zweiten aber wird sie
das Handwerk zu legen wissen. Solche lächerliche
Elemente würden nichts so sehr wie die Öffentlichkeit.
Je sicherer es also gelingt, ihre Persönlichkeiten und Hand-
lungen festzustellen und dem öffentlichen Urteil der Presse und
des Parlaments zu überliefern, desto rascher wird dafür ge-
sorgt werden, daß ihr schändliches Treiben ein Ende nimmt.

Die Arbeiter werden den Weg, den sie am 13. Februar be-
schritten haben, unerschütterlich weitergehen. Sollte man
irgendwie irrtümlicherweise glauben, sie vergingen sich dadurch
gegen das Gesetz, so werden sie für den Richter zu spre-
chen sein.
Von der Polizei aber darf man wohl überall verlangen, daß
sie sich so ruhig und besonnen verhält, wie in Berlin.

Politische Uebersicht.

Halle a. S., 17. Februar 1910.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag hatte am Montag einen sozialpolitischen Tag.
Zuerst wurde das Arbeitskammer, und dann das
Hausarbeitsgesetz beraten. Das Arbeitskammergesetz
läßt bekanntlich schon im vorigen Reichstage vor; der Finanz-
reformschiller liegt indes seine Zeit zu seiner Erledigung. Der
neue Entwurf ist nach den Prinzipien des Dr. Ballhorn ge-
arbeitet. Nur unwesentliche Verbesserungen der damaligen
Kommission sind angebracht worden; dafür stellen sich zu den
beibehaltenen Schönheitsfleckchen aus der alten Vorlage neue,
Verfälschungen. Auf Verstoß des Zentralverbandes der
Industriellen, bekanntlich nichtig, Verbots des höchsten Re-
gierungsansatzes in Streiktagen, sollen Arbeitersekretäre nicht
wählbar, die Verhandlungen der Arbeitskammer nicht öffent-
lich, die aktive Wählbarkeit an ein Alter von 25 und die passive
an ein Alter von 30 Jahren geknüpft sein. Reichstags-
abgeordneter kann man schon mit 25 Jahren werden; zur Wit-
tenschaft in der Arbeitskammer verlangen die Wied. Major,
Brettmann, Delbrück und Genossen ein Alter von 30 Jahren.
Delbrück erklärte die Vorlage für unannehmbar, wenn die
Wählbarkeit der Arbeitersekretäre beschloffen werden sollte.
Auch die Redner der Konserverativen, Freisenspartei und
Nationalliberalen brachten den Verstoß des Zentralverbandes
zur Kenntnis. Genosse Legien, der Freireinige Raumann, der
Vole Arbeiter und sogar der Christlich-Soziale Weppers fan-
den scharfe Worte über die unwürdige Abhängigkeit vom Jen-
seitsständigen Schwärmern unterworfen, wird von der Haltung des
Zentrums abhängen, das in erster Leitung recht energisch
sprechen ließ, aber bekanntlich sehr wandlungsfähig ist. — Die
Vorlage wanderte an eine 25gliedrige Kommission, ebenso das
Hausarbeitsgesetz. Dieses geht wie Genosse Robert Schmidt
sachkundig darlegte, und längst nicht weit genug; wir werden
aber in der Kommission verbleiben, es zu verbessern. Die schwa-
cheren Mitglieder in der Hausarbeit mußten auch von allen
bürgerlichen Rednern, selbst von dem sehr manchesterlich
sprechenden Freireinigen ganz anerkannt werden.

Aus dem Dreifloßparlament.

Genossenbeisatzung schließt die Justizgesetzbehalte
in Dreifloßparlament mit einem Tag der Amtsgerichte.
So auch diesmal. Selbstredend ist es keinem Abgeordneten zu
verdenken, wenn er die lokalen Bündnisse seines Wahlkreises
vorträgt; allgemeines Interesse können solche sich bis auf das

Ein Verrückter.

Kampf und Ende eines Lehrers.
Von Josef Knepper.

„Danke, Herr Förster.“
„Is so recht“, nicht Gopfert gnädig.
Der Lehrer ließ das Goldstück in seinen Rock verschwinden
und spielte dann wieder mit seinem Messer. Ihm war die
Bestimmung dieser bestimmten Menschen nicht unklar, die
wie die anderen der Tagesverhältnisse. Er sah nicht ein
Auch rühte jetzt hinsichtlich die Entscheidung näher. Heute noch
müßte er mit dem Geistlichen reden, wenn er nicht rüsten
wollte, daß morgen schon die Interrogation des Dokumentes
offenbart wurde.

Ruhig und stehend dachte er vorzugehen. Sein Goldstück von
Anna hatte ihn so erregt, daß er ihren Willen über
gehen und sogar eine letzte Erniedrigung nicht scheuen wollte.
Verstohlen betrachtete er den Geistlichen. Der schien gut auf-
gelegt zu sein. Er unterhielt sich mit seinen Nachbarn und
nicht zu den Töchtern des Försters hinüber, die zu beiden Sei-
ten des Lehrers saßen. Sein Wort hatten diese schändlichen
Gesichter in ihren heißen, weißen Mäulchen während der
ganzen Tafel geerdnet. Mit niedrige-lagenen Augen sahen
sie an dem Blase und ihre Bangen, ausdruckslosen Gesichter
machten den Eindruck, als wären sie von den kräftigen Händen
des roten Vaters trumm und schlief gebauen. Keine von ihnen
wagte den Kopf nach der Seite zu rücken, als sie ein lautes
Geschrei den Worten des Tages vernahm. Sie haben nur immer
den alten Botten vor sich, der weit auf seinem Stuhle
herabgerückt war und zu schwarzen begann. Wurde der Vorn
gar zu arg, dann wachte er ein bißchen aus seinem Dufel auf,
trant ein Glas leer und fiel in die alte Lage zurück, wobei er
quaddende Nase ausließ.

Auch Gatt betrachtete ihn jetzt. Der Bauer war entschieden
unfähig, ein Wort zu verstehen. So bot ihm die beste Gelegen-
heit, den Geistlichen anzudehen, der in der Mitte der Tafel saß,
war mit Kathi zum Tasse gegangen und sein Beispiel be-
folgten alle anderen Gäste, so daß der Lehrer den Benefiziaten
für sich ganz allein haben konnte.

Langsam ging er auf ihn zu.
„Gottwörden, ich möchte Sie gern einen Augenblick sprechen.“
„Leberrädel! Ich der Angeredete zu ihm empör. Der Ton,
in dem der Lehrer gesprochen hatte, sagte ihm, daß es sich um
etwas Gleichgültiges handeln konnte.

„Geht? Hier?“ Er deutete auf den rauhdurchgehogenen
Stuhl.
„Ja, ich müßte es Ihnen gleich sagen.“
„Was betrifft es denn?“ fragte der Priester, indem er nach
der Seite rühte, und den linken Arm auf den Tisch legte.
„Wich selbst betrifft's, Götterwörden“, antwortete der Lehrer,
und setzte sich auf den Stuhl des Försters.
Die Musik brach ab, der erste Tanz war zu Ende gespielt.

Keines der Paare setzte an die Tafel zurück. Ungehört konnte
der Lehrer fortsetzen.

„Es geht aber auch noch zwei andere Menschen an, Hoch-
würden, nämlich den Förster Walder und die Anna... Sie
haben nie mit mir darüber gesprochen, Herr Benefiziat, über
das, was vorfallen ist... Sie haben mir kein bißchen Wert
gelegt und ich erlaube mir, das darüber an... Herr Benefiziat,
aber... aber, weil ich eben net 'glaubt hab', wie Sie darüber
denken, Herr... Herr Benefiziat, so...“

„Wie ich darüber denke?“ unterbrach ihn der Priester. „Kun-
nen Sie sich das nicht selbst sagen, wie ich als Priester und als
Ihr Vorgesetzter über das denken muß?“
„Wenigstens der Benefiziat“, sagte ihm auch gar net ver-
teidigen, oder in Schw nehmen, aber... aber nur eins, Herr
Benefiziat... er tödte und spielte netbos mit den Gliedern
seiner Klerikei... nur eins bit' ich Sie: Zeigen Sie's nicht an!“
Der Geistliche blies einen großen Zug aus seiner Zigarre und
drehte sich zu dem Lehrer.

„Gut“, sagte er, „ich habe er sehr gefallen, hat Ihnen eigent-
lich der Förster Walder eine Mitteilung von dem gemacht, was
er mit mir vor einigen Tagen gesprochen hat.“
„Mein Wort hat er mir ja sagt“, Gatt sprach eifrig, denn die
Ruhe des Geistlichen ermutigte ihn.

„Sehen Sie, Götterwörden“, fuhr er fort, „ich will ja all's tun,
wenn Sie's zurechnen, falls... falls Sie schon eine ge-
schrieben haben, ich will Sie um Vergebung bitten für alles
und will...“

„Amen hinterher eine Lange Rede drehen, nicht wahr? Das
denken Sie dabei“, war der Priester sehr spitzig ein.
Aber Gatt gab sich noch lange nicht verlorren.

„Mein Herr, Sie mich diesmal schonen, weil ich Ihr Kanden
hochhalten.“
„Das kennt man.“
„Ja bit' Sie, Götterwörden, reden Sie net so. Sie wissen
ja selber, wie lange Jahre ich verlorrt bin, was für eine endlose
Zeit ich auf mei Anstellung wart und was ich oft ausgehalten
hab.“

„Gut haben Sie sich nur selbst zufriedener.“
Gott begann sich, er wollte alles hinnehmen und über sich
ergehen lassen, weil ihm Anna beifällig drei Augen schriebe,
die ihre Hände nitend nach ihm ausstreckte. Auch war ja das
Schlimmste noch nicht eingedrungen: die Erbedung des am-
tlichen Bediensteten.

„Gut“, sagte er, „ich hab mir all's selber zufriedener, Herr
Benefiziat, aber bedenken Sie, daß ich ein... ein Mensch ge-
worden bin, der, der nimmer weiter, was er tun soll, der...
er tödte und brachte es nicht heraus. „Ach, Herr Benefiziat“,
rief er plötzlich, „freien Sie doch harnberzig!“

Im Saale hatte man wieder zu tanzen begonnen. Niemand
achtele auf die Gespräche. Die beiden Förster, die während
sagen unbeschäftigt an der gleichen Stelle und Reiten schiff sit
auf seinem Stuhle.
„Sie kommen recht spät mit Ihrer Neue“, begann der Geis-
liche, „viel zu spät, um noch etwas gut zu machen.“
Als ihn der Lehrer erwidern anblühte, fuhr er fort:
„Es ist hier überhaupt nicht der Wagn über eine so peinliche

Sache zu reden. Aber ich möchte Ihnen doch noch sagen, daß
ich mir in meine Verordnungen in keiner Weise eingelehen
lasse.“

„Das will ich ja net, ich bit' ja nur: Lassen Sie Gnade für
Recht ergehen.“
„Genau dieselben Worte hat der Förster Walder zu mir
gesagt und ich habe ihm geantwortet, daß ich ein solches Verge-
nis, eine detarige Unbilligkeit nicht billigungseig ansehen
darf.“

„So haben Sie dem Förster auch erzählt, daß Sie eine Mel-
dung erhalten wollten?“ rief Gatt erregt.

„Ich habe ihm ebensoviel gesagt, was ich tun werde, wie
Anna, meine untergeordnet.“ Damit brach der Priester die
Unterhaltung ab und rühte seinen Stuhl ganz nahe an den
Tisch.

Gatt wußte jetzt, woran er war. An Nachgiebigkeit des
Priesters war nicht mehr zu denken. Alles war aus und die
arme Anna konnte hergepfeilt.

Mit fixen Blicken sah er auf den Geistlichen hin, der die
Zigarre rauchte und dem Langgewüß seine Aufmerksamkeit
schenkte.

Solpzig spielte die Musik weiter. Ihren Tanz begann
Gott mit beiden Füßen mechanisch nachzutreten. Eine be-
kennende Almond schürkte ihm die Kehle zu Alles wurde
ihm eng und schweiß. Mit einem wütenden Geiß rügte er seine
Kramate und den Dembrängen herunter und schleuderte sie
zu Boden, indem er nach Luft keuchte.

Der Geistliche wurde wieder aufmerksam und sah strenge
zu ihm:
„Was fällt Ihnen denn ein? Benehmen Sie sich anständig!
Etwas von Ihrer Weisheit, oder ein Schulbus?“

Während Sprung der Lehrer empör:
„Ich bin ein verweirterter Mensch“, schrie er laut, „ein
Mensch, den man zum Wahnsinn 'treiben hat, ich bin...“

Kreisendes Geschrei unterbrach den Tobenden und zwang
ihn, nach der Seite zu blicken. Dort stürmten Gopfert's Kinder
herbei und heulten fröhlich nach der Mädelung, wo Pöten
guten hatte. Der alte Bauer war von seinem Stuhle herab-
gefallen, mit dem Gesichte auf den Boden und streckte die
Arme nach sich. Unter seinem Schädel sah man eine dicke
Blutlauge.

„Im Himmeln willen!“ schrie der Priester und eilte zu dem
Bösen. Er herabte den Boden, die Arme, die Beine, wie
einer, den der Schreden bölig los gemacht hat, und lächelte
hilfslos in den Saal hinein, wo munter fortgelangt wurde.
Hoff malte eben Gopfert mit Kathi ganz an der Tafel vorbei.
„Herr Förster, Kathi, Herr Förster, um Gottes willen,
schonen Sie nur her!“ rief der Geistliche.
Der Angerufenen setzten aus und stolperten herbei. Kathi
sah auf, als sie den Vater erblühte, und der Förster brühte
mit großer Anstrengung den schweren Körper der beiden
einen Toten in den Armen. Träge floß das Blut über das
nachgelbe Gesicht. Die beiden Mädchen gingen laut zu weinen
an und in ihre Zimmerne mischte die Musik, die den
Tanzenden immer noch munter aufspielte.

(Fortsetzung folgt.)

Nur 4 Tage. Seifen- u. Waschartikel. Nur 4 Tage.

Oranienburger Kernseife Riegel **29** Pf.

Ia. Sparkernseife, gepreßt Riegel **44** Pf.

Oranienburger Kernseife großer Riegel **46** Pf.

Oranienburger Kernseife, ca. 2 Pf. Riegel **68** Pf.

Wachskernseife Riegel **42** Pf.

| | | |
|------------------|----------|--------|
| Blumenseife | 3 Stück | 10 Pf. |
| Moschuseife | 3 Stück | 20 Pf. |
| Glycerinseife | 3 Stück | 20 Pf. |
| Fettseife | 3 Stück | 25 Pf. |
| Lilienmilchseife | 3 Stück | 25 Pf. |
| Lanolinseife | 3 Stück | 25 Pf. |
| Glycerinseife | 3 Riegel | 25 Pf. |
| Veilchenseife | 3 Riegel | 50 Pf. |
| Rahmenseife | Stück | 22 Pf. |
| Lotabschwämme | 20 | 14 Pf. |

| | | |
|---------------------|----------|--------------|
| Washpulver | 3 Bad | 10 Pf. |
| Veilchenseifenpulv. | 3 Bad | 20 Pf. |
| Waschblau | 5 Beutel | 10 Pf. |
| Putzpaste | 4 Dosen | 10 Pf. |
| Wische | 3 Dosen | 10 Pf. |
| Wische Blechbosen | Dose | 4 Pf. |
| Schubcrem „Magne“ | Dose | 9 Pf. |
| Schubcrem „Sirocco“ | Dose | 15 Pf. |
| Pantthercrem | Glas | 30 20 15 Pf. |
| Feueranzünder | Patet | 9 6 3 Pf. |

Elfenbeinseife 3 Stück **20** Pf.

Haushaltseife 3 Stück **20** Pf.

Mandel-Glycerinseife Riegel **22** Pf.

„Meyers“ Putzcrem Flasche 55 38 20 15 **7** Pf.

| | | |
|------------------|--------------|----------|
| Butterbrotpapier | Karton | 10 Pf. |
| Toilettenpapier | Kart. 14 | 10 6 Pf. |
| Netzwecken | Stücke 15 u. | 5 Pf. |
| Metallputztücher | doppelt | 18 Pf. |
| Schweertücher | 23 15 | 9 Pf. |
| Seitensand | Patet | 7 Pf. |
| Putzsteine | Stück | 6 Pf. |
| Bohrerwachs | Dose | 48 Pf. |
| Glühstoff | Patet | 22 Pf. |
| Bügelkohlen | Patet | 20 Pf. |

| | | |
|--------------------|---------------|-------------|
| Seifentücher | Stück 18 | 8 5 Pf. |
| Bleichsoda | Patet | 7 Pf. |
| Feuertücher | 68 45 | 35 Pf. |
| Fassbodenöl | 72 | 62 Pf. |
| Papierküchenspitze | 22 18 | 10 Pf. |
| Salon-Kerzen | Patet 50 | 35 Pf. |
| Ren.-Kerzen | gunt, gepreßt | Stück 8 Pf. |
| Nachtlichte | Karton 8 | 7 Pf. |
| Lederbürsten | 45 | 25 Pf. |
| Haushaltkörbe | Karton | 20 Pf. |

Wäscheleinen 88 68 42 32 **18** Pf.

Geolin Flasche **42** Pf.

Emaillputz Patet **18** Pf.

Fensterschwämme zum Staubwischen 32 25 **18** Pf.

Griech. Schwämme zum Wischen 78 Pf.

Wäsche-Klammern Schod 8 **5** Pf.

Aermelbügelbretter 68 45 **35** Pf.

Plättbretter überzogen 85 Pf.

Spanische Apfelsinen wirklich gute, Ia. Ware 10 Stück 40 25 **15** Pf.

Nickel-Kaffee- u. Zuckerbüchsen 28 Pf.

Nickel-Gewürzbüchsen 6 Stück **75** Pf.

Fr. ger. Lachs Pfd. **85** Pf.

hochf. Zitronen 10 Stück **20** Pf.



Verlangen Sie gratis unsere Konserven-Preisliste.

Grosse Ulrichstrasse 54.

Arbeiter-Radfahrer-Verein Stern Halle a. S.
Mitglied des Bundes Freiheit.
Sonntag, 20. Februar im Saale des Volksparks
Gr. Kappenball.

Nachmittags von 4 Uhr ab: **KRÄNZCHEN.** Abends: **BALL.**
Freunde u. Gönner des Vereins ladet ein.
Der Vorstand.
Karten sind bei den bekannten Mitgliedern zu haben.

Verein für naturgemässe Gesundheitspflege Zeitz.
c. B.
Zu unserem am **Sonnabend den 19. Februar, abds. 8 Uhr,** in der **Zentralhalle** stattfindenden

Stiftungsball
find hierdurch alle Mitglieder und bisher Eingeladenen förmlich eingeladen. — Ende 3 Uhr.
Der Vorstand.

Achtung! **Weissenfels.** **Achtung!**
Jugend-Bildungs-Verein.
Sonnabend d. 19. Febr. abds. 8 Uhr im Volkshaus
Großer

Unterhaltungs- u. Familien-Abend.
Einem zahlreichen Besuche der geehrten Arbeiterschaft sowie von Freunden und Gönnern unserer Jugendbewegung nicht entgegen.
Der Vorstand.

Aug. Spiel-Klub 66. Zeitz.
Zu dem am **Sonntag den 20. Februar, nachmitt. 4 Uhr,** im **Deutschen Kaiser** stattfindenden

Kränzchen
erlauben wir uns Freunde und Gönner ergebenst einzuladen.
Der Vorstand.

Achtung! Hettstedt. Achtung!
Sonntag d. 20. Februar abends 7 Uhr im Saale d. Herrn Prof. Gouglmann
Grosser humoristischer Abend
Konzert, Theater und Ball.
bestehend aus:
Hierzu ladet freundlichst ein
Liedertafel „Concordia“.

Für Fussleidende,
Spezial-Anstalt
geöffnet: wochentags von 7-7,
Sonntags und Feiertags von 11-12.
Sichere Erfolge.
Voll 2. S.
Joh. Jajzycek, Krutenbergstr. 18,
Fernsprecher 1996.
Brochüre post- und losentfrei.

Geschäfts- Uebernahme.
Einem geehrten Publikum von Klein-Wittenberg, Pöckeritz und Umgebung zur gefälligen Mitteilung, daß ich mit dem heutigen Tage die Bewirtschaftung des
Gasthof zum Kronprinzen (Klein-Wittenberg)
übernommen habe.
Es wird mein Bestreben sein, die mich besuchenden Gäste in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen und bitte um geneigten Zuspruch.
Hochachtungsvoll **Heinrich Möller.**

Die Abendburg
Chronika eines Goldsuchers in zwölf Abenteuern
von **Bruno Wille.**
Dieser wegen seines hohen literarischen Gehalts von einem Preisrichterkollegium mit 30000 Mk. preisgekürnte Roman gelangt zum Abdruck i. der Wochenschrift
In Freien Stunden.
Wöchentlich ein Heft für zehn Pfennig.
Zu beziehen durch die
Volksbuchhandlung, Halle a. S.
Harg 42/43.

Washgefäße,
bambusart. und billige, grobe Kunst- u. Porzellan- u. Glasgefäße.
Herrn Dr. Schölerhof 1.

Möbel- Ausstattungen

- 1 Sekretär
 - 1 Vertikow
 - 1 Ausziehtisch
 - 4 Rohrstühle
 - 1 Spiegel
 - 1 Sofa
 - 2 Bettstellen
 - 1 Küchenschränk
 - 1 Tisch
 - 2 Stühle
- zusammen **M. 275.**

- 1 Sekretär
 - 1 Vertikow
 - 1 Ausziehtisch
 - 4 Rohrstühle
 - 1 Spiegel
 - 1 Sofa
 - 2 Bettstellen
 - 1 Küchenschränk
 - 1 Tisch
 - 2 Stühle
- zusammen **Mk. 340.**

- 1 Sekretär
 - 1 Vertikow
 - 1 Trumeaux
 - 4 Rohrstühle
 - 1 Sofabüsch
 - 1 Sofa
 - 2 Bettstellen
 - 2 Matratzen
 - 1 Küchenschränk
 - 1 Tisch
 - 2 Stühle
- zusammen **Mk. 488.**

Möbel-fabrik G. Schaible,
Gr. Märkerstrasse 26
am Brückentor.

!Rossfleisch!
Diese Woche wieder ff.
Alles übrige wie bekannt nur deitlich bei
A. Thurm,
Reilstrasse 10.

Aepfel.
Zafel- und Schäpfel, in großer Auswahl, in Bannern u. einzelnen, 2 Mark (12 Pf.) von 75 Pf. an.
Friedrich Berger, Bräuerstr. 2

Unterricht
Lehr-Institut, Montag und Sonntag
Sonntags Sommerstag Übungsschreib- im Gelehrten
Kleine Klausur, 7. Privatunterricht zu jeder Zeit.
Gr. Schulze, Tanzlehrer,
Gleichenstr. 3, Fernspr. 2427.

Brieflich
lehrt die Deutsche Grammatik mit ausgezeichnetem Erfolge Sprach-
lehrer **Toussaint-Berlin,**
Brunnenstr. 185. Mon verlange Prospekt.

Arbeitsmarkt
Wer Stellung sucht
verlange die „Deutsche Botenzeitung“
Häftigen 156.

Bäckerlehrling
zu Herrn fucht **Kodderitzsch,**
Halle a. S., Alter Markt 24.
Schlosser- und Blechschmiede-
Lehrlinge
bei hoher Vergütung, bei Herrn gel.
Gust. Kampmann, Huss. Dammstr. 28.

Lehrling für Bekleidungs-
Gewerbe
zu Herrn fucht **Kodderitzsch,**
Halle a. S., Alter Markt 24.
Schlosser- und Blechschmiede-
Lehrlinge
bei hoher Vergütung, bei Herrn gel.
Gust. Kampmann, Huss. Dammstr. 28.

Halle und Saalkreis.

Halle a. S., 17. Februar 1910.

Eine Ehrenzeitel.

Schneefliegen sind um diese Jahreszeit nur in der Natur selten. Schon der normale politische Winter gibt einer bestimmten Gattung von ihnen reichliche Gelegenheit zur Entwicklung. Mehr noch natürlich die heißen Waldschneefläche, in denen diese angenehme Kreatur in zahllosen Exemplaren zum Leben aufersteht, wie es denn jetzt auch geschieht. In dieses Waldesgenosse extremen auf weichen Papier und findet das kleine Insekt. Der Feind sind wir, was uns mit einigen Stolz erfüllt. So sind uns mehrere anonyme Briefe zugegangen, deren Inhalt den abgerücktesten Kriminalnachrichtenerzählen mochten würde. Die Abänderung sind Verbindete jener Kreise, die das Vorgehen der Polizei gutheißen, also der bürgerlichen Stadtverordneten, des Magistrats und anderer anderer. Diese Kreise werden jetzt erklärt durch die Kommunalvereiner. Welcher von beiden Zügen folger auf die Bundesbürgerchaft des anderen sein darf, wagen wir nicht zu beurteilen.

Der dritte kommunale Bezirksverein hat am Dienstag abend im Gaudianischen Schießgarten eine Beiratsammlung abgehalten. Die Veranstaltung, die aus Leuten bestand, von denen kaum jemand Angehöriger der Polizeikommission am Sonntag gewesen ist, handelte der Polizei hoches Lob. Auch diese Straßentrottel sind einander wert. Einzelnen erklärte man sich mit dem Verhalten der bürgerlichen Stadtverordneten in letzter Sitzung bei Feststellung des Polizeietats einverstanden. Die „kräftigsten“ Männer rufen demnach Bravo, wenn über ein „Lutbad“ fröhlich gelacht wird! Oben begründete Schneefliegen sind der gleichen Ansicht, sie haben also vor dem Kommunalvereiner des dritten Bezirks nichts voraus.

Weber Körperchaften haben wir einweisen nichts berechnen zu melden, außer vom Konservativen Verein. Aber das ist ja selbstverständlich, wo Zustand und ähnliche Leute die Muffel machen. Der Familienklub der Polizeikommission ist noch nicht zusammengetreten, die Organisation der Polizisten ist immer noch nicht komplett und ihre Sibirische haben sie erst heute abend.

Wenden wir uns daher einzelnen Leuten zu, die sich öffentlich als Freunde der Polizeifibel bekennen. Da ist zunächst Herr Otto Hille, Inhaber der Holonialwaren-Handlung von Ferdinand Hille, Weststraße 68. Dieser Herr, der schon früher mit menschenfreundlichen Absichten auftrat, äußerte sich am letzten Sonntag nach geheimer Blatarbeit der Polizei so: „Den Nachschubführern müßte man die Krante zu kosten geben!“ Damit meinte der Herr sicher auch uns. Wir sind ihm für seine Worte, die aus seiner Munde eine Verbesserung bedeuten, sehr dankbar. Wünschen nur, daß die oben bezeichneten Schneefliegen eben so offen sprechen wie Herr — Knuten-Hille.

Herr Knoblauch, Wächter der Kaiserfälle, äußerte sich angelehnt der Wäppler in der Uhrstraße folgendermaßen: „Nicht so, recht so, Ordnung muß sein!“ Ob der Herr sich „oben“ in empfehlende Erinnerung bringen will? Wir wollen ihm dazu bestmöglich sein und hinzufügen, daß es vielleicht nicht gemein wäre, er hätte die Fiede mit dem Polizeifibel, denen er vorher knapp entging, wirklich erhalten. Dann hätte ihn Herr Stecker — der mit der Weberin — im Stabsparlament in sein Wohnamt eingeschlossen. Denn Herr Knoblauch ist wirklich ein „Nachschubführer“.

Im Königs-Restaurant in der Preussischerstraße machte am Sonntag abend Herr Stein, seines Zeichens Wächtermeister in der Landstrassenstraße, seinem Herzen Luft. Mit Bezug auf die Demonstration meinte er: „Denen müßten sie den Schädel einschlagen. Wenn sie keine Arbeit haben, werden sie unterstützt und dann machen sie noch solche Umzüge.“ Wie der Zustand des Herrn bei diesem Speech war, haben wir nicht erfahren. Wesentlich bleibt er recht gesund.

Ein Fall anderer Art. Während der Schlägerei am Stadttheater wurde ein Schwerverletzter in das Haus des Wotogruppen Herrn Widler, Alie Bromenade 1, geschafft. Da der Verletzte ohnmächtig war, veranlaßte seine Transportverweigerung zu erhalten. Es gelang ihnen das jedoch erst nach längerer Zeit. Als man im Hause nämlich bemerkte, daß der Verletzte einmüßig vorwärts wurde, schloß man drinnen alle Türen ab. Was man sich dort immer erst so lange zur Werbung einzelner Menschenpflichtigen?

Schließlich eine Ecke, in der, wie bereits bei der vorigen auch, die Kommissarien eine Hauptrolle spielten. Wie gegen 3 Uhr nachmittags die Polizei die Große Ulrichstraße „säuberte“, beschickte einige Leute in das Restaurant Central-Automat zu flüchten. Der Wächter oder Geschäftsführer dieses Lokals drängte jedoch die Leute zurück und rief: „Zurück, nicht stehen bleiben!“ — War der Herr so zu dem „guten Ruf“ seines Lokals besorgt oder fürchtete er nur für seine Feuerscheiben? Jedenfalls haben sich die Vertriebenen darüber recht entrüstet.

Das war einiges für die Ehrenzeitel. Vielleicht sehen wir sie fort. An Material fehlt es uns nicht. Und Schonung können die Leute, bzw. Korporationen, welche so rüchsigst ihrer Vorliebe für den Polizeifibel Ausdruck geben, von uns nicht beanspruchen. Sie werden es wahrscheinlich auch nicht. Darin spricht sich der fließende Miß, der durch unsere Zeit geht, am deutlichsten aus. Wieder die meisten Schandtatzen gutheißen, als dem Gegner auch nur da, wo sein Recht offensichtlich ist, Recht geben. Wir haben keinen Anlaß, diesen Gegenstand zu verurteilen.

Die „Neuglerigen“ am Sonntag.

Die Vertriebenen und Adresser der Polizeialation am Sonntag haben bekanntlich die unersöhnlichen Opfer des Polizeifibels vor der Öffentlichkeit herzlich bedauert, hinterher aber den weisen Beifänger erhoben und eben diesen Opfern gesagt: „Wartet die Neuglerigen, wie sich gebührt, zu Hause gebieten, dann wäre auch nichts passiert.“ Um nun aber in nicht in den Verdacht zu geraten, daß man das Vorgehen der Polizei auch nur in geringem Mißbilligen wollte, wurde gleich noch angefügt, daß diese „Neuglerigen“ eigentlich kräftig sei.

Schon an anderen Fällen haben wir nachgewiesen, was es mit dieser Neuglerigen auf sich hatte und wie großartig eines Menschen Horizont sein muß, der alle an einem Sonntag mittig auf der Straße befindlichen Menschen entweder für We-

brücker oder für Neuglerige hält. Heute bringen wir einige Beispiele, an denen Angehörige in Geschäften usw., die auf der Straße sein mußten, beteiligt sind.

Ein Angehöriger der Firma Endopols u. Dunder, Gr. Ulrichstraße, welcher zugleich in deren Geschäftshaus den Hausmannsposten verleiht, übergehe sich am Sonntag mittig, als die Polizei dort zu wüten begann, ob an den Schaufenstern nicht gestört werden könne. Diese Pflichttreue sollte ihm schlecht bekommen. Kaum war er draußen, so schlugen zwei Schupleute rüchsigst mit dem Säbel auf ihn ein, außerdem wurde er von einem Kriminalschuttmann unangekündigt mit dem Revolver bedroht. Und das geschah, obgleich der Mann Vorestrafe und ohne weiteres als Angehöriger zu erkennen war. Man verurteilte der Mißhandlung den Hausgang in der Wäpbergstraße zu gewinnen, wurde aber von den Schupleuten daran verhindert! Man drängte ihn vielmehr auf die andere Seite der Straße und schlug wie sinnlos auf ihn ein. Bis sich endlich eine Frau, die den Standal nicht mehr mit ansehen konnte, dazwischen warf. Dieser brutale Vorgang, eine polizeiliche Selbsttat ersten Ranges, die auch von staunenerregendem persönlichen Mute zeugt, erregte bei den Geschäftseuten und sonstigen Anwohnern dortselbst ungeheure Empörung.

Zwischen 1/2 und 3 Uhr, als der Platz am Stadttheater geräumt war, kam ein junger Mann zu Fuß von der Steinstraße her und schritt zum Hauptplatz zu. Er trug eine dunkelbraune Weste, die ihn ebenfalls als Demonstrator oder dergl. kennzeichnete. Auf der Straße zwischen Theater und Bank für Handel und Industrie fand ein Polizei-Wachmeister und vier bis fünf Polizisten. Als der junge Mann an ihnen vorüberfahren wollte, wurde er ohne irgendeine ersichtlichen Grund vom Mäde gestoppt. Als das vollbracht war, ließen die Schupleute den Mann einfach liegen. Der erlosch sich mühsam und führte hindend sein Bad hinweg. Nun konnte er allerdings zu einem Verwehshindernis werden. Sehr bezeichnend war, daß der Wachmeister, als er die Entrüftung der Augengeugen dieses Verwehs bemerkte, folgendlich die „Säuberung“ des Platzes betrahl. — Glaube er damit die Jungen aus der Welt geschafft zu haben?

Ein Angehöriger der Bauwirtschaftskammer, dessen Wohnung sich in der Friedrichstraße befindet, suchte diese zu erreichen, mußte aber überfall umkehren, da die Schupleute niemand durchließen und also den Verkehr in größtlicher Weise unterbanden. In der Wäpbergstraße wies ihn ein Schuttmann fort; als dann der also in seiner Freiheit Beschränkte nach Ansicht des Herrn Polizeifibel nicht schnell genug lief, wurde er verhaftet und an die Kette genommen. Man ließ ihn davon erst los, als ein Direktor der Kornhausgenossenschaft, der den Verhafteten persönlich kannte, den Transport begehrte. Sicherlich wird jedermann den Angehörigen einer solchen Körperchaft für ein „ruhiges Element“ halten.

Der Wächtermeister des Neuen Theaters, der seiner Beschäftigung zu über den Markt ging, wurde verhaftet. Deshalb wissen die Wächter und Polizisten, die es begehren. Auf der Waage hat der Mann bringend, man möge ihn doch noch der Kammer festhalten lassen, bis man im Theater auf ihn wartet. Als das nicht erfüllt wurde, ersuchte er darum, das man dann doch wenigstens telefonieren möge, wo er sei. Auch das geschah nicht. Erst später wurde er entlassen.

Nicht einmal die Uniform wurde von den im Gefühl ihrer augenblicklichen Macht hochgeschwollenen Schupleuten respektiert. In der Hauptpost am Martinsberg fanden drei Polizeibeamte auf einer Treppe, die von dem Gemebel hinausgeholt worden waren. Sicherlich wollten sie nicht demonstrieren, oder die Schupleute „mit Steinen werfen“ und ebensoförmig werden sie eine Störung des Verkehrs beabsichtigt haben. Ein Vertriebenen aber preschte auf sie zu und forberte sie auf, die Treppe zu verlassen. Kopfstreichelnd gingen die drei Beamten in das Gebäude.

„Gute Nacht, Neuglerigen“ haben wir noch eine ganze Reihe in unserer Nummer u. a. auch einen österrischen Arbeiter, der an der Nikolaitstraße gepörrigt werden will. Um von der Ehre der Polizei zu retten, muß zu retten ist, beleidigt man furchend alle diese Leute in größtlicher Weise und — treibt sie damit zu uns. In allen anderen Städten, wo am Sonntag der Polizeifibel blutige Arbeit verrichtete, sind die Bürgerlichen mehr oder weniger droffend am amtlichen Polizei-Vertriebenen gegenübergetreten. In Halle blüht die Bundesdemut vor der Polizei, da frucht man zusammen, wenn man nur einen blanken Knopf von weitem sieht. In Halle ist auch die bürgerliche Presse — Schmutzpresse durchnag — noch weiter hinabgefallen, als anderswo. Überall hat sich wenigstens ein oder haben sich auch mehrere Wächter gefunden, die vom bürgerlichen Standpunkt aus Opposition gegen die Polizeifibel machen, in Halle wagt das kein einziges. Das ist bürgerliches Presse-Blind in höchster Potenz, das ist hündische Feigheit. Und das muß mehr wie alles andere den Lesern dieser Presse Aufklärung über deren „Wert“ verschaffen, eine Entwürdigung, der wir einmüßig gestutzt zuschauen.

Weitere Opfer der Polizeifibellächerie.

Wieder sind uns einige neue Fälle blutigen Dreinbens vom Sonntag in ihren Einzelheiten bekannt geworden. Sie gehen weiter Zeugnis davon ab, mit welcher Tollheit der Polizeifibel gewaltet hat. Am Sonntag nachmittag gingen mehrere Männer, die alles Leben begehrt wählten, über den Marktplatz, darunter auch ein Einwohner von Dieritz, der sich erkundigte, was denn vorfallen sei. Sie gingen in die Behörntanzhaft am roten Turm, um eine Notdurft zu verrichten. Wäplich drang ein Kommissar von kleiner Statur mit vier bis fünf Schupleuten in das Lokal und „säuberte“ es. Den Leuten wurde nicht Zeit gelassen, die Kleider zu ordnen. Kaum waren sie draußen, als es hieß: Säbel raus! Eine Veranlassung fauste dem Wanne aus Dieritz der Säbel des Kommissars ins Gesicht und verurteilte dort eine schwere Wunde. Nase und beide Wangen sind schwer verletzt. Nach der Wundheilung des Arztes wird der Verletzte Zeit seines Lebens einseitig bleiben. Er liegt noch jetzt im Krankenhause. Die Angewandten dieser als Unstuf von Maferei zu kennzeichnenden Schandthaten waren wie verurteilt.

Ein Gemeindevorsteher von hier befand sich um 1/4 Uhr nachmittag auf dem Nachgange über den Markt. Während er dort ging, trieb sich über der Waage ein Trupp junger Burken umher. Der dort stehende Schuttmann behauptet,

bedorfen worden zu sein. Er eilte in die Waage und holte „Hilfe“. Dann wurde der Markt geäubert. Der fibellische Arbeiter suchte sich vor den anstürmenden Schupleuten zu retten, einer von ihnen erkrankte ihn jedoch und verurteilte ihm mit scharfer Klinge einen schweren Hieb über den Kopf. Der Mann blutete hart, er wurde zum Arzt Dr. Schumann geführt, der seine Überlieferung in ein Krankenhaus für notwendig erklärte. Dort, im Hilfsabteilungshaus, liegt der Verwundete heute noch. Seine Verletzung befindet sich auf dem Hinterkopfe, sie ist etwa 8 Zentimeter lang und von einer Knotenenge splittert beglückt. Ein Zeichen dafür, mit welcher Wucht dieser hinterhältige Hieb geführt worden sein muß.

Der in der Waage des Theaters schwer Verletzte ist ebenfalls ein Auswärtiger, der bei dem Polizeiangriff in die Menschenmenge getret. Im Begriff, seinen zur Erde gefallenen Hut aufzuheben, erhielt er von hinten einen Hieb, der einen Teil des Kopfes förmlich spaltete. Diese Verletzung sah besonders furchbar aus, da das abgetrennte Kopfstreichel blutend herunterfiel. Der Mann hat sich nicht im geringsten irgendwo begangen. Mehrere in der Waage befindliche Jungen sind bereit, das zu bezeugen. Auch hierin ist die sinnlose Tat der Polizeikommission zu erkennen.

Ein Kellerarbeiter hatte den Sonntag vormittag bis 2 Uhr zu arbeiten gehabt, nachdem wollte er sich nach Hause begeben, um Mittag zu essen. In der Steinstraße, nahe Wäpbergstraße, wurde er von zwei Schupleuten angefallen und mit scharfen Säbeln verletzt. Er erlitt vier Ergüsse in die Brust und mußte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Wegen das Vorgehen dieser beiden Schupleute soll Anzeige erstattet werden.

Das ist die vierte Auslese des Materials über die Ungehörlichkeiten vom Sonntag, das damit immer noch nicht erschöpft werden konnte. Kaum jemals, höchstens in Nürnberg, ist gegen Menschen, die friedlich für ihre politische Überzeugung, für Erreichung eines Rechtes demonstrieren, in einer derartig schändlichen Weise vorgegangen. Das ist eine Lehre, die nie wieder vergessen werden, aber in anderer Weise wirken, als die Vertriebenen des Säbelregiments glauben.

Zur öffentlichen Protest-Verammlung.

Seute aber protestiert die Einwohnerchaft Halle gegen das Säbelchenmord der Polizei am vorigen Sonntag. Die Verammlung findet im Volkspark abends 8 1/2 Uhr statt. Es darf wohl als selbstverständlich vorausgesetzt werden, daß jeder Mann, der über die Vorgänge am Sonntag empört ist, der dem Volke das Recht zur politischen Demonstration nicht abpreden und der sich einem Säbelregiment nicht beugen will, an der Verammlung teilnimmt. Sie muß sich zu einer maßvollen Protestkundgebung über den Wassengraben gegen fibellische Bürger gestalten. Sie soll eine maßvolle, aber auch eine ruhige, würdige Demonstration sein.

Es ist notwendig, daß wir der Kernkraft der Polizei die Waage der Masse entgegenstellen. Die Leitung der sozialdemokratischen Partei hat zahlreiche Orner bestellt. Es wird erwartet, daß jeder den Weisungen der Parteigenossen Folge leistet. Wenn das geschieht, wird jede Weigerung verurteilt, was beweisen, daß das Polizeifibel sich weder einschüchtern, noch aus seiner stolzen, auf sich selbst beruhenden Überlegenheit bringen läßt.

Modernere Kunstabend im Volkspark.

Während die letzte Veranstaltung des Bildungs-Kunstklubbes der Orchestermusik gewidmet war, gilt der am 22. Februar stattfindende, Modernere Kunstabend der Kammermusik. Das hierfür bei beiden Kreise gewonnen worden sind, beweist das Programm. Der Auf des Leipziger Gewandhaus-Orchesters ist so weltberühmt, daß dessen Solokonzert, welches an diesem Tage seine Premiere feiert, keine besondere Empfehlung bedarf. Noch nie zuvor sind derartige Solokonzerte vor der Halleischen Arbeiterchaft aufgetreten. Das Wäpbergische Solokonzert, wie der Dirigent Herr Wiemer mit gute Bekannte der Halleischer und schon die Nennung der Namen genügt, um das Beste zu versprechen. — Den Teilnehmern des Hülle-Kunst-Abends ist gleichfalls Gelegenheit gegeben, sich den Kunstabend nicht entgehen zu lassen, da an diesem Abend der Vortrag ausfällt und an den Schlußtermin angehängt wird. Der Bildungs-Kunstklub erludt die Halleische Arbeiterchaft, sich rechtzeitig mit Programm zu versehen, um nach den Tagen der Aufregung sich auch einmal wieder in Ruhe ein multergütiges Konzert anzuhören. Programme sind in allen Gewerkschaftsbüros und Kommunalvereinsveranstaltungen sowie im Partei- und Arbeitersekretariat nur gegen Vorlegung des Mitgliedsbuches zu haben.

Die Gewerbegerichtsheliker.

hielten am 16. Januar bei Streicher eine Sitzung ab. Zunächst erläuterten die Genossen Scheuler und Zieschauer Bericht über die Gewerbegerichtsverhandlungen am 21. und 28. Januar, und 4. und 11. Februar. In der Diskussion darüber wurde bemängelt, daß die in den Verhandlungen auftretenden Jungen, die zum weitaus größten Teile aus Angehörigen der Betriebs- und unternehmenden höchsten, nur äußerst selten bereitigt werden. Die Unbilligkeit derselben von ihrem Arbeitgeber verurteilt sie nur zu leicht zu unzureichenden Auslagen. Durch regelmäßige Vereinarbeit müssen diese dazu erzwungen werden, sich nur streng an die Wahrheit zu halten. Hierfür gibt Genosse Arbeitersekretär K. Leis einen Vortrag über den Arbeitstrag nach der neuesten Novelle zur Gewerbeordnung. Die Grundlage des Arbeitsvertrages — so führte Redner aus — bilden die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches und der Gewerbeordnung. Beide Gesetze ergänzen sich gegenseitig. Die Gewerbeordnung als Spezialgesetz hat insbesondere den gewerblichen Arbeitsvertrag aus. Nach § 106 derselben ist die Bestimmung des Verhältnisses zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Hilfsarbeitern, vornehmlich der durch Reichsgefetze begründeten Bestimmungen, der freien Arbeitskraft überlassen. Das Gesetz unterscheidet also zwischen „zwingenden“ Bestimmungen, die unter allen Umständen zu befolgen sind, und „dispositiven“, die durch den Vertrag abgeändert werden können. Die neueste, am 1. Januar 1910 in Kraft getretene Novelle zur Gewerbeordnung hat die Vorschriften „zwingenden Rechts“, die man gewöhnlich Arbeitsvertragsbestimmungen nennt, erneuert und vergrößert. Aber auch hinsichtlich der dispositiven Vorschriften sind Verände-

2. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 41

Halle a. S., Freitag den 18. Februar 1910

21. Jahrg.

Deutscher Reichstag.

37. Sitzung, Mittwoch, den 16. Februar 1910, nachmittags 1 Uhr.

Ein scheinbarer Antrag Abt's und Gen. (Frei. V. P.) auf Einleitung eines Verfahrens gegen den Abg. Schömann (Frei. Volksp.) für die Dauer der Session wird betätelt angenommen.

Das Arbeitsamtergesetz.

Abg. Dr. Will (Zentr.): Die Kommission wünschte auch eine Sonderberichtigung der Kaufmännischen und technischen Angestellten. Sie wünschte ferner, daß die Errichtung der Arbeitsämtern vom Bundesrat, nicht von der Landes-Zentralbehörde anzuordnen sei. Diesen Wünschen ist im Entwurf nicht Rechnung getragen. Die Kommission wollte auch das öffentliche Recht mit dem 21. das passive mit dem 20. Lebensjahr verbinden. Der Entwurf legt aber das Alter wieder auf das 25. resp. 30. Lebensjahr hinan. Auf der

Wählbarkeit der Arbeitervertreter.

müssen die Arbeiter bestehen. Dieses um so mehr, als die Unternehmer in der Lage sind, ihre Betriebsleiter in die Kommission zu bringen. Weichen die Arbeitervertreter aus, so können die Kommission ihren Hoch, Frieden zwischen Unternehmern und Arbeitern herbeizuführen, nicht erfüllen.

Der Widerstand des Zentralverbandes der Industriellen darf für uns nicht maßgebend sein. Einer Kommission-Beratung werden wir uns nicht widersetzen. (Wavol i. Zentr.)

Abg. Winterfeldt-Wenk (son.): Die Arbeitervertreter können nicht zu den Arbeitsämtern zugelassen werden, weil sie besagte Angestellte der Arbeiter sind. (Wavol rechts.)

Abg. Horn (natlib.): Wir wünschen sorgfältige Prüfung der Bedürfnisfrage, damit die Arbeitsämtern nicht wie Allee aus der Erde wachsen. Die Errichtung sollte dem Bundesrat unterstellt werden, weil die Kommission es wünscht. Beachtlich ist der Ausschuß der technischen Angestellten. Die Angehörigen der Arbeiterorganisationen können nicht abhängige Mitglieder der Arbeitsämtern sein. Wo es nötig ist, kann die Rat jederzeit eingeholt werden.

Abg. Raumann (Frei. V.): Ob die Arbeitsämtern großen Einfluß auf die Tariffragen gewinnen werden, steht dahin.

Die wirklich wirksamen Tarifverträge.

sind bisher die gewesen, die von den beteiligten Arbeitern und Arbeitgeberorganisationen ohne Zwangscharakter abgehandelt worden sind. Allerdings, wo es an kräftigen Organisationen mangelt, also namentlich in der Heimindustrie, können die Arbeitsämtern für den Abschluß von Tarifverträgen wichtig werden. Ein Grund, weshalb wir keine Kommissionsberatungen wünschen, ist u. a. die Frage der Einziehung der Beschränkung, Wertemittel usw. Sie ist von größter Bedeutung. (Sehr richtig links.) Auch die Frage, wie weit das freie Ermessen der Landesbehörden zu gehen hat, bedarf eingehender Kommissionsprüfung. Das Wahlalter muß auf 21 Jahre erhöht werden, wenn die Kommission für die Arbeiterinnen überhaupt eine Bedeutung haben soll. Wir sind ferner grundsätzlich für die Öffentlichkeit der Verhandlungen.

Die Mitarbeit der Arbeitervertreter.

wäre sehr zweifelhafte. Die Arbeiter selbst können zu leicht entlassen werden, wenn sie einmal etwas Unangenehmes sagen; und wer soll sich dann wohl helfen? Sollen sie in allerletzter Not sich selbst helfen? (Sehr richtig links.) Sind etwa die Arbeitervertreter nicht frieblicher? Wie würde es heute im deutschen Bergbau aussehen, wenn wir nicht die Arbeitervertreter, die Disziplin und Organisation bei den Arbeitern hätten. (Sehr richtig b. d. Soz.) Man soll nicht sagen, die Arbeitervertreter seien die Arbeiter, sie sind es nicht. Die Arbeitervertreter sind die Arbeitervertreter. (Sehr richtig links.)

Staatssekretär Dr. Delbrück: Die Vertretung der Arbeitnehmer durch sachliche Organisation ist nicht angängig, daher mußten sie von diesem Gesetz ausgeschlossen werden. Die Errichtung der Kommission der Landesbehörden oder dem Bundesrat überwiegen wird in eine untergeordnete Frage. Die Eisenbahnarbeiter sowie die Arbeiter des Meeres und der Marine mußten ausgeschlossen werden, weil es sich bei diesen Gruppen nicht um gewerbliche Arbeiter handelt. (Widerpruch bei den Soz.) An dem Wahlalter müssen wir festhalten, eine gewisse Reife müssen wir verlangen. Wenn Sie das Zustandekommen des Gesetzes nicht verhindern wollen, so verlassen Sie den paritätischen Boden nicht!

Abg. Regien (Soz.).

Die Einbringung der verbündeten Regierungen muß man schon vom Standpunkt des Zentralverbandes der deutschen Industriellen betrachten (S. richt. b. d. Soz.) Gegenüber dem vorjährigen Entwurf und den Beschlüssen der Kommission ist es ein starkes Eindringen des Entwurfs einbringenden. Hat etwa die Regierung auf eine Schwächung des Zentrums geseht, wie bei der Finanzreform? Nach den Darlegungen des Zentrumsleiters hätte sie sich allerdings gewünscht. Die ganze Vorlage ist darauf zugeschnitten.

dem Unternehmern zu nähern.

(Sehr Zustimmung bei den Soz.) Die Arbeiterkraft hat sich gegen den Willen der Regierung in den letzten 30 Jahren selbst eine Vertretung geschaffen in ihren gewerkschaftlichen Organisationen. Diese können nicht auf diese gesetzliche Vertretung verzichten, und werden es unter allen Umständen tun, wenn sie nur den Interessen des Unternehmertums dienen soll. (Sehr richtig bei den Soz.)

Bei einer ganzen Reihe von Fragen hat der Herr Staatssekretär den Beweis geliefert, daß ihm

nur die Interessen der Unternehmer

am Herzen liegen. Galt es sein Vorgesetzter Herr Schömann, Minister für Handel und Gewerbe, im vorigen Jahre die Entscheidung über oder gegen wir lieber die Errichtung gemacht, daß die Arbeitgeberverbände keine Kampfbündnisse sein. (Sehr richtig b. d. Soz.) Willst du bewegt der Staatssekretär jetzt seinen Kollegen zu einer ähnlichen Erklärung in Bezug auf die Gewerkschaften. (Sehr richtig b. d. Soz.) Aber darauf werden wir wohl lange warten können. Als eine kleine Verbesserung ist es anzuerkennen, daß laut § 8 die Arbeitsämtern beim Abschluß von Tarifverträgen mitwirken sollen. Gegenüber der allgemeinen

Berücksichtigung

fällt das aber kaum ins Gewicht. Im § 9, wo es heißt, daß die Kommission den Interessen der Arbeitnehmer dienen sollen, hat man die Worte hinzugefügt: „Unter gleichmäßiger Berücksichtigung der Arbeitgeberinteressen.“ Wenn man aber bedenkt, daß die Interessen der Unternehmer bereits in den Arbeitsämtern, Landwirtschaftsämtern, Berufsvereinsämtern usw. berücksichtigt sind, so könnte man der Meinung sein, daß bei dieser neuen Einrichtung

die Interessen der Arbeiterkraft in den Vordergrund

treten.

(Sehr. Zuff. b. d. Soz.) Nach der früheren Vorlage waren die Entwurfsgegner in den Arbeitsämtern ausgenommen. Der jetzige Entwurf verleiht das dahin, daß sämtliche Handlungsgewerkschaften ausgenommen bleiben. Entgegen der ersten Vorlage sind auch die Betriebsbeamten, die Betriebsleiter und Techniker ausgenommen. Diese Kategorien müssen aber notwendigweise in das Gesetz aufgenommen werden. Sie sind Arbeiter, wie alle diejenigen, die ihre Arbeitskraft in den Dienst stellen, der Kapital besitzt. (Sehr richtig b. d. Soz.)

In der Frage des Wahlalters will die Regierung gegenstandenermaßen

auf den Wunsch der Unternehmer

(Sehr. Zuff. b. d. Soz.) nicht nachgeben. Wohl aber sollen auch die Arbeiter unter 25 Jahren zu den Kosten der Kommission beitragen. (Sehr. Zuff. b. d. Soz.) Also

Wählbar, aber keine Rechte!

Zu der Frage der Arbeitervertreter hat der Staatssekretär

ein „Annamensbrot“

ganz besonders unterrichtet. Man sei der berühmten Reichsfinanzreform hat das „Annamensbrot“ der Regierung einen sehr eigentümlichen Vorgang. (Sehr. Zuff. b. d. Soz.) Wir sind der Meinung, der Reichstag soll beschließen, was ihm am liebsten ist, und die Verantwortung für das etwaige Scheitern dem Rat der Regierung überlassen. (Sehr. Zuff. b. d. Soz.) Die Zustimmung der Arbeitervertreter ist notwendig, um die Arbeit und Unbehagen der Verhandlungen zu vermeiden. (Sehr. Zuff. b. d. Soz.) Ein armer Bergarbeiter aber, der in der Arbeitsämtern seinen Bergbau oder Direktor gegenüber, der die Arbeit nicht die nötige Arbeit hat und in der Lage ist, die Arbeit nicht zu leisten, von welchen Arbeitervertretern, mit denen er verkehrt, hat der Herr Staatssekretär seine eigentümliche Auffassung gelehrt. (Sehr. Zuff. b. d. Soz.) Das müssen Arbeitervertreter mit ganz eigenartiger Qualifikation sein, ich bitte ihn, das die Namen zu nennen. Auch für die Arbeiter werden sie interessiert. Wenn er nicht, so erlauben wir vielleicht einen Aufschub, daß sie sich melden. (Sehr. Zuff. b. d. Soz.)

Herr von Winterfeldt meinte, es ginge nicht, Arbeitervertreter zuzulassen, weil sie die Angestellten der Arbeiter seien. Aber was man ändern vermag, das beansprucht man selbst als sein gutes Recht.

Die Landwirtschaftsämtern, die dürfen es.

Die dürfen nicht die Beamten der landwirtschaftlichen Organisationen wählen, sondern auch solche Personen, denen die Kammer das Recht der Wählbarkeit beilegt. (Sehr. Zuff. b. d. Soz.)

Wer so

wenig Verechtigungsinstanz

hat, dem kommt es überhaupt nicht zu, darüber zu reden, was den Arbeitern dient und was nicht. (Sehr. Zuff. b. d. Soz.) Wenn die Arbeitervertreter von den Kommissionen ferngehalten werden, so wird das annehmlich den Interessen der Arbeiter dem Rat der Regierung überlassen. (Sehr. Zuff. b. d. Soz.) Die Unternehmerrücktritt, ein Gesetz, welches in allen einzelnen Bestimmungen

nach den Angaben des Zentralverbandes

gearbeitet ist. (Sehr. Zuff. b. d. Soz.) Esch man ein solches Gesetz macht, soll man es lieber ganz fallen lassen. (Sehr. Zuff. b. d. Soz.)

Man sieht auch die Bestimmungen, daß die Verhandlungen nicht öffentlich sind. In der Kommission war das nicht beschlossen, sondern nur von Konventionen der Regierung.

Ein konservativer Antrag genügt der Regierung,

auch wenn die Kommission ihn ablehnt. Die Öffentlichkeit ist aber notwendig, damit die Arbeiter ihre Vertreter konzentrieren können. (Sehr. Zuff. b. d. Soz.)

Gegen die Behauptung des Staatssekretärs, die Eisenbahnarbeiter seien keine gewerblichen Arbeiter, erheben wir stärksten Protest. (Sehr. Zuff. b. d. Soz.) Sie werden ausgebaut, kapitalistischer Profit wird aus ihnen gezogen. Warum also sollen sie anders gestellt werden, als andere Arbeiter? Gerade in den Staatsverwaltungen liegen die Dinge veran, daß

gründlich hineingesehen

werden muß. Der Ausschuß der Staatsarbeiter von den Arbeitsämtern ist eine Degradation, der wir auf das Schärfste widerprechen.

In diesen verwickelten Entwurf bedürftig uns der Staatssekretär nicht, sondern lieber die ursprüngliche Idee der Kommissionsberatung für überflüssig. Nach der neuesten Verfassungsveränderung muß ich aber Verweisung an eine Kommission von 28 Mitgliedern beantragen. (Sehr. Zuff. b. d. Soz.)

Abg. Schmidt-Altenburg (Nhr.): Wir sind nicht allein vom Wohlwollen der Arbeitsämtern überzeugt. Will man sie aber durchsetzen haben, dann sollen sie ein freies Instrument sein, und dann darf man die Arbeitervertreter nicht zulassen.

Abg. Kulerstki (Vole) schließt sich der Kritik der Abg. Will, Raumann und Regien in allen Punkten an, hält aber Kommissionsberatung für überflüssig.

Abg. Vehrens (Wirtsch. Vag.) betrifft die Ansicht, daß das Gesetz ohne die Wählbarkeit der Organisationsvertreter

ziemlich wertlos

sei. Die Arbeitsämtern werden nicht nur von der rabulösen Arbeiterbewegung gefordert. Wenn jetzt wiederum das Zustandekommen dieser Kommission scheitert, so wird das in Arbeiterkreisen die zu Kaiser und Reich halten, weit mehr böses Blut machen, als alle die Steuern, mit denen die Zölle in Lande herumtreibt. (Sehr. Zuff. b. d. Soz.) Leber ist der Einfluß des Zentralverbandes der Industriellen bei Nationalliberalen, Reichspartei und selbst bei den Konventionen übermäßig. (Sehr. Zuff. b. d. Soz.) Diese Parteien tragen die Verantwortung für das etwaige Scheitern des Gesetzes. (Sehr. Zuff. b. d. Soz.) Die Diskussion wird sich schließen. Die Vorlage wird an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen.

Das Hausarbeitsgesetz.

Staatssekretär Dr. Delbrück: Wir waren befreit, nach Möglichkeit den Wünschen der Kommission gerecht zu werden. Die Kommission hat anerkannt, daß man auf diesem Gebiete nur ganz schrittweise und vorsichtig vorwärts kommen kann. Die Kommission von der Meinung, daß speziell die Lohnverhältnisse einer Regelung bedürfen. Hiermit wird der Staat in den Arbeitsvertrag eingreifen und dieser Auffassung stellen sich überwiegende prinzipielle Bedenken sowie auch praktische Schwierigkeiten entgegen. Den Tarifverträgen steht die durchaus nicht unrichtig gegenüber, wenn sie auch nur einen Teil der Lösung bringen. Ihre Fortsetzung ist unbedenklich, doch bin ich im Laufe des Winters durch eingehende Erörterung zu dem Ergebnis gekommen, daß eine Möglichkeit behördlicher Förderung des Tarifvertrags noch nicht gegeben ist. Ich hoffe aber, Sie werden das Vertrauen zu mir haben, daß ich auch im Herbst sein werde, dem Tarifvertrag für die Hausarbeit, die

nur möchte ich bitten, mit dieser Frage diesen Gesetzentwurf nicht zu belastigen, sondern ihn so zu verabschieden, wie er vorliegt ist. (Stavol)

Abg. Dr. W. E. (Nhr.): In der Frage, ob eine behördliche Festsetzung von Löhnen zu billigen ist, stimme ich der grundsätzlichen Ausführungen des Staatssekretärs zu, bemere aber, daß in der Dausarbeit solche Lebensrisse bestehen, daß eine behördliche Regelung hier eine Notwendigkeit ist, ohne die die Lage der Hausarbeiter nicht gebessert werden kann, insbesondere, da eine Dausarbeitorganisation von innen heraus unmöglich ist. (Wavol i. Zr.)

Abg. Hennig (son.): Die Sozialpolitiker sollten mit der Vorlage zufrieden sein, wenn sie auch nicht alles erreichen. In solchen Dingen könne man nicht langsam und schrittweise vorgehen.

Abg. Manz (Frei. V.): Die Gesetzgebung kann auf diesem Gebiete leicht mehr schaden als nützen. (Sehr richtig b. d. Soz.) Den Schutzbestimmungen für Leben und Gesundheit können wir zu, aber das vorgeschlagene System der Lohnverhältnisse ist nicht genügend. Der Arbeitgeber wird mit dem Hinweis auf die Dausarbeit von besseren Löhnen befreit. Diese haben die Dausarbeit oft sehr nötig. (Sehr richtig b. d. Soz.) Man wird daher mindestens die Geheimhaltung der Löhne verlangen müssen.

Abg. Eberling (natlib.): Die Notwendigkeit über überleben, innerlich bedürfen sie der Einschränkung. Das Verlangen der Sozialdemokratie, in der Abnahme- und Genüßmittelbranche die Dausarbeit radikal zu verbieten, wird wohl keine andere Partei des Hauses mitmachen.

Abg. Schmidt-Berlin (Soz.):

Es ist kein erfreulicher Zustand, wenn Heim und Arbeit verbunden werden. Demütigte und Arbeitsscheu sollten getrennt. (Sehr richtig b. d. Soz.) Ein Heim in dem die Arbeiterstätte aufgelöst ist, zeigt stets

große Gefahren für die Gesundheit und die Entwicklung der Jugend.

(Sehr richtig b. d. Soz.) Unbedingt notwendig ist das Verbot der Dausarbeit für die Nahrungsmittelindustrie, welches mein Vordereher verlangt hat. Das ist sehr, ist ein großer Mangel des Entwurfs. Es kann kein erfreulicher und auch kein appetitlicher Zustand sein, daß Nahrungsmittel in der Dausarbeit hergestellt werden, wo jede Kontrolle fehlt. Hierin liegen Gefahren nicht nur für die Dausarbeiter, sondern auch für die Konsumenten. Diese Zustände haben sich erst allmählich entwickelt, und diese

ungeheure Entwicklung

müssen wir zu tun machen. Unsere Dausarbeitgesetzgebung ist weit zurück hinter der anderer Länder. Das französische Gesetz schaltet sogar das Zwischengeschicht aus. (Sehr. Zuff. b. d. Soz.)

Das vorliegende Gesetz ist leider

nur ein Pflastergesetz.

Es soll erst durch Bundesratsänderungen oder Folgegesetzgebungen ausgefüllt werden. Wenn ich das genüge Brautraum auf diesen Stellen hätte, so könnte ich wohl sagen, daß mit der Ausbildung des Rahmens alles Notwendige geschaffen kann. In diesem Vertrauen fehlt es uns aber nach den bisherigen Erfahrungen. (Sehr richtig b. d. Soz.)

Wie notwendig ein vollständiges Verbot der Dausarbeit wird, beweist die Tatsache, daß sie jetzt auch stark in der Zellulosefabrikation um sich greift, die bekanntlich außerordentlich feuergefährlich ist. Diese Dausarbeit müßte mindestens verboten werden.

Nachdem ich ferner ein

Verbot des Trunkstoffs,

welches den Dausarbeiter in wirtschaftliche Abhängigkeit vom Arbeitgeber bringt. Höchst wichtig ist die Soz. Die Regierung hat sich leider nicht dazu verstanden.

Lohnämter

einzuführen. Ob aber die vorgeschlagenen Lohnämter von den Unternehmern richtig geführt werden, entspricht sich leider der Kontrolle. (Sehr. Zuff. b. d. Soz.) Man hat nun gesagt, die Dausarbeiter sollten Tarifverträge in freier Vereinbarung herbeiführen. Tatsächlich kommen aber insbesondere die Dausarbeiter, die zu den niedrigsten Löhnen arbeiten, für die gewerkschaftliche Organisation fast gar nicht in Frage. Wir müssen deshalb darauf bestehen, daß in der Kommission der Bericht gemacht wird, die Lohnverhältnisse durch Lohnämter oder paritätische Kommissionen zu regeln. Der Entwurf der Reichsversicherungsordnung hat das Prinzip des Lohnvertrags auf Avangrundlage anerkannt.

Allerdings nicht für die Arbeiter,

sondern für die Betriebe. (Sehr. Zuff. b. d. Soz.) Das darf nämlich nicht sein, sondern sollte ein möglichst weitgehender Betriebsrat nicht getan werden! Dieser wichtige Punkt muß dem Entwurf auf jeden Fall zugefügt werden. (Wavol b. d. Soz.)

Abg. Kulerstki (Vole): Das Leben des Dausarbeiters ist in Höhe auf dem. (Sehr. Zuff. b. d. Soz.) Dem Verlangen nach Lohnämtern kann man nur zustimmen. (Wavol b. d. Soz.)

Abg. Vehrens (Wirtsch. Vag.): Die Vorlage ist nicht ideal, aber es kann daraus etwas Brauchbares werden. Auch wir wünschen Lohnämter, machen davon aber unsere Stellung nicht abhängig. (Wavol rechts.)

Der Gesetzentwurf wird an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen.

Das Haus verläßt sich auf Donnerstag 1 Uhr. (Toleranzantrag des Zentrums. Gewerbe und Handwerksblatt.) (Schluß 7¼ Uhr.)

Gewerkschaftliches.

Lohnbewegungen in der Stein-Industrie.

In den sächsischen Orten Bunzlau, Alt-Wartbau, Radwitz und Löwenberg haben etwa 400 Sandsteinarbeiter den Bezirksrat gefordert. Die Steinmetze werden, weil die Steinindustrie Lohnveränderungen nicht mehr vertagen kann, um die Steinmetze gefällig zu machen, sind in Bunzlau Waisen-Entlassungen vorgenommen worden. Bemerkenswert ist, daß der sächsische Sandstein beim Arbeiten sehr viel Staub entwickelt. 87 Prozent der verstorbenen Steinmetzen im sächsischen Bezirk fallen der sogenannten „Verstaubtheit“ (Der Lungenschwindsucht) zum Opfer. Es ist somit ganz erklärlich, wenn die Steinarbeiter höhere Löhne verlangen. — Die Mitarbeiter und die Kleinbeschäftigten der Firma Siegel in Miltzow sind ebenfalls seit acht Wochen im Streik. Die Arbeiter wollen eine zehnprozentige Lohnreduktion abbrechen, beschließen erziehen sie die Anerkennung des Realisationsrechtes, denn Siegel verlangt von den Arbeitern den Austritt aus dem Steinarbeiterverband. Die Firma bietet alles auf, um Streikbrecher auszuheilen. In Bunzlau ist die (Stah) haben 32 Mann Arbeiter im Streik. Die Firma Siegel's hat maßregeln die ganze Arbeiterkraft, um die Arbeiterorganisation loszuwerden. Zugang nach den Streikforten

74 Monate Gefängnis.

Mansfeld vor dem Schwurgericht.

Salle, 16. Februar.

Nach dreitägiger Verhandlung wurde gestern gegen Abend den Geschworenen folgende Schuldfrage gestellt: **Ein** die Angeklagten feindselig, am 21. Oktober d. J. von der Kupferhammerstraße bei Burgbernau bis nach Westlich hinein an einer Menschenmenge Zusammenrottung zu veranlassen, die mit vereinten Kräften gegen Personen Gewalttätigkeiten beging, teilsgenommen zu haben? Die Geschworenen beantworteten die auf Landfriedensbruch gestellte Schuldfrage bei acht Angeklagten mit Ja, bei drei Angeklagten mit Nein. Mildernde Umstände wurden in allen Fällen abgelehnt.

Staatsanwaltschaftsrat Alstedten beantragte hierauf folgende Strafen: für den Angeklagten **Loose** 1 Jahr Gefängnis, **Margraf** und **Schäfer** 9 Monate Gefängnis, **Ragmarck** 8 Monate, **Rege** 1 Jahr 1 Monat, **Wiesler** 10 Monate, **Wrisberg** 7, und **Frau Müller** 6 Monate Gefängnis. Die Angeklagten **Schneider**, **Schröder**, **Schüge** und **Fingel** sind freizusprechen. Das

Urteil

lautete gemäß den Anträgen des Staatsanwalts. Sämtlichen Angeklagten wurde die erdittene Untersuchungsfrist voll angedreht. Die gestrige Sitzung wurde durch die Anklage der Staatsanwalts Alstedten eröffnet, der zunächst den Anfang der Strafvernehmung bis zum 20. Oktober schilderte. Es sind dieselben in früheren Verhandlungen bereits gemachten Darlegungen, deren summarische Wiederholung sich als erübrig. Der Streit wurde planmäßig geleitet, um nach mehr Vergleichen für den Streit zu gewinnen. Ausführungen waren selten, außer einigen Belegzügen und leichten Körperverletzungen. So kam der 20. Oktober heran. Wie es da jaugna, daß das gestern verlesene Urteil gegen **Sander** ergab, doch kam es nicht zu Gewalttätigkeiten. Der Hauptstoff kam am 21. Oktober, da sich Gewalttätigkeiten begangen, weswegen jetzt zwölf Angeklagte sich wegen Landfriedensbruch auf der Anklagebank befinden. Der Staatsanwalt verteilte den betreffenden Paragraphen 125 des Strafgesetzbuches. Das Gesetz legt erstens eine Menschenmenge voraus, ganz gleich, wie groß sie ist. Diese muß sich zusammenschließen. Das Wort „Menge“ weist schon auf die Straftatigkeit hin, das etwas Ungeheures heißt. Dann kommt die öffentliche Zusammenrottung hinzu. Die Menge setzte sich aus Geschäftsleuten, Frauen, Kindern und aus Angehörigen aller Berufsstände zusammen. Ferner verlangt das Gesetz, daß mit vereinten Kräften Gewalttätigkeiten begangen werden. Es ist eine Gewalttätigkeit, wenn eine Frau einen Mann nach, um ihn aus dem Zuge zu ziehen, wenn dies aus einer Menge heraus geschieht. Das Verbot der Gewalttat genügt. Auf vorherige Verabredung kommt es nicht an, auch ist schon die Teilnahme aus Neugierde strafbar, denn durch seine Anwesenheit vergrößert der Teilnehmer die Gefahr.

Die näheren Umstände des Kriminalfalls waren folgende: Eine große Menge Streifenarbeiter erwartete auf der Kupferhammer die Arbeitswilligen. Sie sind herangeführt, haben geschimpft, geschimpft und Schläger geschlagen. Wenn Militär nicht gekommen wäre, nicht mehr gearbeitet worden wäre. Dem Gewandten Schmidt ist fast der Karabiner entfallen worden, er sei gestoßen und geschlagen worden. Der Angeklagte **Loose** habe als einer der letzten den Ort verlassen, überall sei er dabei gewesen.

Der Arbeitswillige **Hannemann** ist an Tophus verstorben, aber er hat in glaubwürdiger Weise seine Befehle. **Hannemann** habe nur an diesem Tage den Dolch mitgenommen. Es sei kein gutes Recht gewesen, und somit sich in der Kasse jedes Instrumentes bebenden, das er in der Hand hatte. **Regel** hat sich außer des Landfriedensbruchs auch noch der Verletzung und Körperverletzung schuldig gemacht. **Wiesler** ist ebenfalls noch wegen Körperverletzung zu bestrafen, weil er den **Paul** mit Faust geschlagen hat, ebenso sei **Wittung** erwiehen. Die Entlassungsscheine können das Zeugnis nicht entziehen. (Gegen **Kunze** ist bekanntlich Anzeige wegen Wehrverstoßes. Der Angeklagte beantragt bei sämtlichen Angeklagten das Schuldbekenntnis, das die Angeklagten die Zulassung mildernder Umstände nicht einbringen, obwohl es ihm bei etlichen Angeklagten schwer falle. Sie hätten sich schuldig gemacht über alten Kameraden vergangen.

Verteidiger **Rechtsanwalt Dr. Landberg-Wagdeburg**: Wir würden glauben, unsere Aufgabe sei nicht zu erfüllen, wenn wir Zeugen leugnen würden, die dem einwandfreien Zeugen befunden worden sind. Steiner von uns wird den Versuch machen, die Angeklagten, die sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht haben, dem Arm der Gerechtigkeit zu entziehen. Wir bedauern wir den Vorgängen nichts, wir bedauern sie. Aber wir bedauern auch, daß solche Vorgänge überhaupt möglich waren, daß es nötig war, diesen Zustand zu beheben. Wenn man objektiv sein will, muß man sagen, daß es nicht nötig war, diese Ereignisse bis zur Schuldfrage gelangen zu lassen. Würde die Gerechtigkeit gegen die Straftäter, ein klein wenig soziale Gerechtigkeit gezeigt, ihre richtigen Vorgänge wären nicht passiert. Die **Mansfelder** Verurteilung haben keinen Anstand infanter, um etwa eine angemessene Steigerung der Höhe, oder um eine ungedrehtere Reduktion der Arbeitszeit zu erreichen. Sie haben lediglich verlangt, daß man ihnen vom Gesetzgeber des Deutschen Reichs vor 40 Jahren gewährtes Recht eintäume, das ihnen ihre Arbeitgeber im Vertrauen auf ihre wirtschaftliche Macht verlagten. Der Grund des Streiks war die Verweigerung jeden Koalitionsrechts, nicht nur der Zugehörigkeit zum Arbeitgeber-Verband. Den Beamten wurde das Recht der Zugehörigkeit zum Wanderschaftsverband verweigert, den Arbeitern die Zugehörigkeit zu jeder Organisation, auch einer christlichen. Mit Politik hatte der Streit gar nichts zu tun. Und doch schließlich auch dem Arbeitgeber die politische Beteiligung seiner Angestellten außerhalb der Arbeitszeit gar nicht an. Wie würde einem Arbeitgeber zu Mute sein, wenn seine Arbeiter ihm eine bestimmte politische Gesinnung vorzuschreiben würden. Von Politik war aber hier gar keine Rede, sondern die **Mansfelder** Gewerkschaft wollte ihren Arbeitern ein Recht verneinen, das die Arbeiter gebrauchen wie das tägliche Brot. Und nicht bloß die Arbeiter. Die Organisation ist das Lebensprinzip aller Städte und Klassen geworden. Es organisiert sich die Kaufleute,

Beamten und die Landwirte. Zu noch viel Höherem Maße als bei den Angehörigen anderer Klassen und Stände ist das Organisationsrecht erforderlich für den Arbeiter. Die Zeiten des patriarchalischen Arbeitersdaseins sind unüberwindlich dahin. Gemeinliche Menschen mögen das bebauern, aber es ist der Fall. Ein solches Verhältnis ist bei der Menschheit überhaupt nicht mehr möglich. Die Arbeiter haben die Diktatur der Gewerkschaft für ihre 20000 Arbeiter väterliches Gefühl haben, die jeden Arbeiter für eine Null ansehn? Wollen die Arbeiter aber eine Stadt sein, so müssen sie befreit sein, sich zusammen zu schließen. Zu jeder Zeit kann ein **Mansfelder** Bergmann abgelegt werden, der das Angeld hat, einem Streiker oder Fabrikstreiker zu misfallen. Eine Angabe beim Vorgehen und die Entlassung ist fertig. Wenn die Unternehmer heute in den gewöhnlichen Betrieben die einzelnen Arbeiter nicht mehr kennen können, so müssen sie sich eben zu sammenschließen um bessere Löhne und Arbeitsverhältnisse zu erreichen. Das Koalitionsrecht ist also rechtsgleichmäßig gebührt, aber man darf vergessen, das Koalitionsrecht zu schenken. Diese Hilfe des Gesetzes hat die **Mansfelder** Gewerkschaft benutzt und verwendet ihren Arbeitern ein Recht, das sie selbst für sich in Anspruch nimmt. Ueber das gewalttätige Vorgehen hinweg reicht sie anderen Kupferproduzenten die Hand und verbindet sich mit ihnen, um die Preise auf beträchtlicher Höhe zu halten. Wenn aber die Arbeiter sich zusammenschließen, um ihre einzige Ware, die sie haben, ihre Arbeitskraft, im Preise möglichst auf der Höhe zu halten, so ist es in diesem Rechte nicht an. Auf dem Untergrund dieses Streiks, der so gerechtigt war wie nur einer, werden sich diese Vorgänge ab. Weil das so ist, weil sie nur möglich waren ohne sozialen Gerechtigkeitssinn bei den Arbeitgebern, darf man das alle melancholische Dichterverwort einer Bericht über Verhandlung lesen: „Wir laßt den Armen schuldig werden, dann überlaßt Ihr ihn der Welt!“ Der Anstand verlief vorüberig ganz ruhig, weil dort ein guter Menschenschlag wohnt, und gut wäre es für Teufelskand, wenn überall solche Leute zu finden wären. Nun dauerte der Anstand etwas lange, da die Vergleiche sich bewegt waren für eine gute Sache zu kämpfen. Sie nahmen deshalb freiwillig Entschungen an sich, trotz der Zurückhaltung der Arbeiter, die sie doch bewußt was in Frage stand. Es bemüht sich ihrer hinter eine neue Persönlichkeit. Gegen Ausstände ist die Möglichkeit eines Vortritts oft zu finden. Die Haltung vor der Willensmeinung des anderen geht selbst oft den Geblieben ab. Man denke an die Empfinden, die Terrorismus schimmert Art treiben, den Verband der Bauunternehmer, der seine Hauptkraft an den Unternehmer abgibt, die Schatzungen nicht repetieren. Auch bei den Vergleichen ist zu beobachten, daß ein Sollege, der die Abmachung des Arbeiterverbands nicht erfüllt, geduldet wird. Bei Ausständen ist es ganz dasselbe. Man muß aber das psychologische Moment nicht aus den Augen lassen, die Gemeintheit über das Interesse des Einzelnen zu stellen; so muß man diese Prozesse zu betrachten haben. Bei der niedrigen Bildung der Arbeiter sollte man die leiber vorgenommenen Ausforderungen nicht so hoch an schlagen. Das Drängen der Menge ist noch kein Merkmal der Gewalttätigkeit, dies war nur natürlich in den engen Straßen. Das Drängen einer Menschenmenge zu bestrafen, kann nicht der Wille des Gesetzgebers sein. **Regel** kann höchstens wegen Körperverletzung und Verletzung bestrafen werden, desgleichen sind gelinde zu bestrafen die **Frau Müller**, die durch das Ausschlagen des **Hannemann** das Gesetz Gewalttätigkeiten mit vereinten Kräften begangen hat. Das könne sie höchstens für sich allein getan haben. Die ruhige, im übrigen fast taube **Frau** hat keinen qualifizierten Landfriedensbruch begangen. Bei **Wiesler** nimmt der Streiker seine Hand an der Körperverletzung und verurteilt schuldig gemacht. **Wrisberg** hat sich einer strafbaren Handlung nicht schuldig gemacht. Der Verteidiger beantragt, bei jedem Angeklagten im Falle der Verurteilung mildernde Umstände zuzubilligen.

Rechtsanwalt Dr. Müller geht auf die dem Angeklagten **Schneider**, **Schröder**, **Schüge** und **Fingel** zur Last gelegten Straftaten des Währens ein und beschränkt sich im übrigen auf die durch die Beweisnahme sich ergebenden tatsächlichen Feststellungen. Die Frage der Beteiligung an Gewalttätigkeiten bei den Angeklagten **Schneider** und **Schröder** sei zu verneinen. Bei **Schüge** sei die Sache zu unklar, daß man sich kein Hares Bild machen könne, auch bei **Fingel** trifft daselbe zu. Der Verteidiger bittet deshalb die Geschworenen, alle in bezug auf die genannten vier Angeklagten gestellten Schuldfragen zu verneinen.

Rechtsanwalt Dr. Heine beruft sich den Eindruck, daß die ganze hier zur Verhandlung stehende Geschichte einen harmlosen Charakter getragen habe; sie ist teilweise als grober Unfug zu bezeichnen. Das geht schon daraus hervor, daß ein Streiker mit einer Mundharmonika voranging und eine große Schar Kinder das bekannte **Hampelmann**lied gesungen hat. Dadurch, daß an der etwa zwei Kilometer langen Strecke an einzelnen Stellen Landfriedensbrüche begangen worden vorgekommen sind, kann man nicht behaupten, die an einzelnen Stellen begangenen Straftaten seien an sich strafbar erklärten. Der Verteidiger geht des Näheren auf die Voraussetzungen, die Anwendbarkeit des Landfriedensbruchsparagraphen ein und bespricht die einzelnen greifbaren Zeugenaussagen. Die einzelnen Aussagen sind mit der größten Vorsicht anzunehmen, da sie nur auf unkontrollierbaren Gerüchten beruhen. Das trifft besonders zu auf die angeblichen Aufseherungen des Reichsausschusses. Infolge dieses Unfugs ist der Streit zusammengebrochen, der Unmut der Streikenden steigerte sich und der **Hebermat** der Arbeitswilligen ebenfalls. Bis dann das Militär kam. Die Streikwilligen hat die Anwesenheit des Militärs, die Streikenden haben das nicht abzuwehren vermocht. Die Streikenden, die von vornherein mit Voreingenommenheit gegen die feindliche Gegenpartei ausgingen, ist tatsächlich nichts anzufangen. Der erste Grund der Nichters nicht sein, in Zweifelfällen zugunsten des Angeklagten zu entscheiden. Der Verteidiger wendet sich lobend dem Ergebnis der Zeugenaussagen in bezug auf die Angeklagten **Loose** und **Margraf** zu. Der Angeklagte **Loose** hat, als er dem verstorbenen Arbeitswilligen **Hannemann** den Dolch abgenommen, zweifellos etwas Gutes getan, denn, hätte **S.** erst ausgehoben, dann wäre vielleicht etwas Schlimmeres passiert. In **Loose** sei also nicht Strafbares nachgewiesen und Letzter deshalb sämtliche Schuldfragen zu verneinen, auch die der Wägung.

Auch bei dem Angeklagten **Schäfer** ist nicht erwiesen, ob er sich schon an Gewalttätigkeiten beteiligt hatte. Deshalb ist die Schuldfrage auf Landfriedensbruch zu verneinen und höchstens Körperverletzung als vorliegend anzunehmen, dann find aber bei allen Angeklagten mildernde Umstände am Plage. Daselbe trifft bei dem Angeklagten **Ragmarck** zu. Es heißt bei solchen Fällen immer, daß bei dem Ausbruch eines Streiks der Arbeitgeber das Recht hat, Arbeitnehmer zu beschäftigen oder zu entlassen, wie es ihm paßt. Wenn das Gesetz es zwar gestattet, daß die Angestellten sich isolieren und der Arbeitgeber verbietet es zu befehlen, ist dieser Koalition

angestrichen, so ist das maximal nicht einzuwenden. Bei seinen Arbeitern sagt: **Wiesler** Koalitionsfreiheit nicht aus, sonst entlasse ich euch, jeder aus dem Haus und so, ist das eine Verletzung der Willensfreiheit? Das ist zweifellos Ausübung eines Herrschafts Zwangs. Der Verteidiger erweist nochmals um Verneinung der Schuldfragen und Zulassung mildernder Umstände im Falle etwaiger Verurteilung.

Staatsanwalt **Alstedten** versucht, die längeren Ausführungen der drei Verteidiger zu entkräften, und hält die Angeklagten für überführt, sich der zur Last gelegten Straftaten schuldig gemacht zu haben. Es liegt dem Ankläger nicht daran, daß irgendeiner der Angeklagten ins Haus hinaus käme, beantragt deshalb, mildernde Umstände bei Auslieferung des **Rechtsanwalts Dr. Landberg** hält die Auslegung des § 125 für zu weitgehend. So leicht sticht man bei uns doch seinen Bürger jedes Monats ins Gefängnis.

Nach 1 1/2 stündiger Beratung fällten die Geschworenen den eingangs erwähnten **Wahspruch**; worauf der Gerichtshof sich zur Festsetzung des Strafmaßes zurückzog. Unter atemloser Anteilnahme wurden die Strafen entgegengenommen. In der kurzen Verhandlung wird gesagt, daß das Gericht in allen Fällen hohe Mitleid walten läßt, weil die Angeklagten sehr erregt waren, das sie nun lassen müssen für die schweren Straftaten zu büßen, die sie sich haben hinterlassen lassen. Die Angeklagten **Loose** und **Wiesler** nahm das Urteil unter heftigen Schlägen entgegen und erklärte weinend, daß sie ihre Strafe nicht überleben werde.

Ein Elendsbild aus der Eifel.

(Der Weibergbau in Merxheim.)

Wie die Weibergwerke in Freieberg in Sachsen, so geht auch der Weibergbau in Merxheim in der Gegend seines Ende entgegen. Mit ihnen werden zwei der ältesten Produktionsstätten Deutschlands verschwinden, deren Geschichte mindestens bis in die Römerzeit, sehr wahrscheinlich aber viel weiter zurückreicht. Zwar ist in Merxheim wie in Freieberg noch Weiberg aus Abbau vorhanden, aber die Gruben sind für das Kapital unrentabel geworden. Der Weibergbau von Merxheim hat nun vor seinem bevorstehenden Standpunkt aus Freieberg (Dr. Müller: Der Weibergbau von Merxheim, Gustav Fischer, R. 3 1909, 268 Seiten), woraus wir ein Bild von den traurigen Lebensverhältnissen und der Verflattung der „Bergknappen“ in der Eifel erhalten. Groß ist die Zahl der Arbeiter nicht, die in jenen Weibergwerken arbeiten, aber 1907 waren beim Merxheimer Bergwerksverein, der am 30. Mai 1908 seine Liquidation beschloß, hat immer noch rund 1200 Arbeiter beschäftigt. Diese müssen zum größten Teil mit Frauen und Kindern ihre Heimat verlassen, wenn der Bergbau eingestellt wird, so daß dabei nicht allzu viel verlieren. Denn ihr Leben war das denkwürdige. Die Unternehmer gaben den Arbeitern einen ganz bescheiden Lohn. Zwar wird Arbeit zu bekommen hat, und ist der Lohn im voraus bestimmt, und der Arbeiter hat mehr verdient, als einen gewissen **Schöps**, sag, dann wird ihm einfach weniger ausbezahlt. Wenn das Gehalte aus für einen Monat festgesetzt wird, dann kommt doch der Beamte in der Mitte des Monats und sagt: „Ich gebe dir so und so viel weniger.“ Manchmal ist es auch ohne etwas zu sagen. Die Strafbedingungen sind recht ererblich. Gegen 50 Personen sollen einmal durch beratliche Mäßigkeit bis zu 20 W. pro Kopf und Monat benachteiligt worden sein. Ein Arbeiter ergründete: „Ich habe einmal besonders viel gearbeitet und auch entsprechend Lohn verlangt. Da hat der Beamte mit Beschuldigung verprochen und gab mir einen Abzug von 8 W. pro Arbeit.“ Der Durchschnittslohn der **Wauer** für die **Wauer** Arbeiter in den ungesunden Weibergwerken beträgt nur 2,75 M. pro Tag, aber auch **Werdienste** von 2 M., 2,25 M., 2,50 M. kommen vor. Aehnlich ist der Verdienst der **Schlepp**, während die Aufbereitungsarbeiter nur 2,48 und die **Tagelöhner** nur 2,20 M. pro Tag im Durchschnitt verdienen. **Woi** 141 Befragten müssen 14 Arbeiter von ihrem Verdienste fünf Personen ernähren, zwölf Arbeiter sechs, 14 Arbeiter sieben, vier Arbeiter acht und fünf andere neun, zehn auf elf Personen. Der **Werdienste** Lohn verlangt. Da hat der Beamte mit Beschuldigung verprochen und gab mir einen Abzug von 8 W. pro Arbeit.“ Der Durchschnittslohn der **Wauer** für die **Wauer** Arbeiter in den ungesunden Weibergwerken beträgt nur 2,75 M. pro Tag, aber auch **Werdienste** von 2 M., 2,25 M., 2,50 M. kommen vor. Aehnlich ist der Verdienst der **Schlepp**, während die Aufbereitungsarbeiter nur 2,48 und die **Tagelöhner** nur 2,20 M. pro Tag im Durchschnitt verdienen. **Woi** 141 Befragten müssen 14 Arbeiter von ihrem Verdienste fünf Personen ernähren, zwölf Arbeiter sechs, 14 Arbeiter sieben, vier Arbeiter acht und fünf andere neun, zehn auf elf Personen. Der **Werdienste** Lohn verlangt. Da hat der Beamte mit Beschuldigung verprochen und gab mir einen Abzug von 8 W. pro Arbeit.“

Bei dem armen Lohn können die Arbeiter nicht leben, und deshalb gehen die meisten neben ihrer schweren Bergwerksarbeit noch immer eine Nebenbeschäftigung nach. Obwohl die Weibergbau mit kapitalistischer Intensität betrieben werden und somit einen ganzen Berufsmenschen erfordern müßte, nimmt die Nebenarbeit häufig fast die Stelle des Hauptberufes ein. **Schäfer** zum. Ein Bergmann erzählte: „Die Arbeiter schleichen zur Grube, machen dort lange Pausen, weil sie 4-6 Stunden täglich auf dem Felde arbeiten, machen sich frühzeitig unwohl“ usw. Bei 4-6 Stunden bleibt es aber nicht immer. In der Erntezeit kommt es vor, daß die Arbeiter 10-12 Stunden in einig 2 Tagen arbeiten müssen. **Schäfer** hat bei Nachschicht berichtet ein Arbeiter, „etwa in der Erntezeit zwei Tage lang gar nicht geschlafen, weil ich tagsüber auf dem Felde, nachts in der Grube arbeitete. Bin dann in der dritten Nacht bei der Arbeit umgefallen.“ Die Leute, welche Tageslohn haben, arbeiten einen Morgen oder Mittagsschicht. Sie arbeiten dann für 2 W. die Stunde bei einem Bauern. Andere treiben ein Sandwerk. Einer ist neben seiner Bergwerksarbeit Dorfschlichter. Manche Leute gehen auch nach der Nachschicht tagsüber in die Eifel in die **Wald** dort verdienen sie 30 W. die Stunde. Eine Anzahl hat auch selbst eine kleine Sandwirtschaft. Aber Wadegenheit noch Wadegenheit sind für die Arbeiter da, sie müssen schuldig nach Hause gehen. An Worten fehlt es in den Gruben ganz. Jemanden gibt Räume zum Aufenthalt für die Arbeiter, nicht einmal Waden zum Trocknen der nassen Kleider sind da. „So müssen die Arbeiter oft in nassen Kleibern, von der Arbeit erhit, nach Hause gehen.“ An unzulänglichem Mithalten soll es aber in den Betrieben nicht fehlen. Die Behandlung der Arbeiter ist eine recht schlechte.

Jahrgängen und Generationen leben nun bereits die Arbeiter unter diesen Umständen, traurigen Verhältnissen, und da darf es nicht wundernehmen, daß sie zum großen Teil verflucht sind. Die über Tage arbeitenden **Wauer** werden einmal an Stelle der zwölfstündigen die achtstündige Schicht haben und kamen deshalb beim Vertrag schriftlich darum ein. Der Einlassung des Bergwerks ist eine Widerspruch folgten sie aber nicht aus Angst! Jetzt gehören viele von ihnen der christlichen Bergarbeiter-Organisation an.

Die Kapitalisten haben aus diesen Gruben große Reichtümer geholt; sie verlieren nichts, wenn der Betrieb eingestellt werden sollte. Der Förderungsbeitrag betrug im Jahre 1906 noch 2 108 006 M. Die Arbeiter aber haben für alle ihre Mühen, nichts geboten, als ein arbeitsloses Elendsleben. Und nun möge ihr Leben, wie sie fernere die Nahrung für ihren abgewandten Körper und ihre Frauen und Kinder beschaffen können!

Walhalla-Theater

Direktor u. Besitzer: Paul Blüthgen.

Sensations-Gastspiel: Mstr. Niblos

Sprechende Vögel

Cocoo u. Laura!

die einzigen Vögel der Welt, welche in drei Sprachen, englisch, französisch und deutsch, beiderseitig oder mit Mstr. Niblo sprechen, konversieren, singen, fragen und antworten.

Hierzu das grandiose Programm.

Skat

ist ein wohlschmeckender Magenbitter!

Skat befördert die Verdauung!

Skat wirkt appetitanregend!

Su haben in 1 Liter-Flaschen à 2.00 Mark
1/2 Liter-Flaschen à 1.10 Mark
1/4 Liter-Flaschen à 0.60 Mark bei

A. Trautwein,

Gr. Ulrichstrasse 31.
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Zopf-Siebert

Leipzigerstr. 33

bietet Ihnen die grösste Auswahl in Haararbeiten zu den billigsten Preisen. Machen Sie genau auf meine Firma!

Apollo-Theater.

Direktion: Gustav Poller.

Wortspiel des „Berliner Schauspiel-Ensembles“.

Heute u. folgende Tage:

Ein seltsamer Fall

Sensations-Schauspiel in 4 Akten von J. Jefferson u. Mansfield.

Am letzten Akt: Der neue Sensationsstreich: Das Verwandeln einer lebenden Person in eine völlig andere auf offener Bühne.



Frauenwohl,

wirklichster Spül-Schwamm, Toilette, etc.

In all. Spülungen verwendet man: Antiseptikum „Vagina nova“ Hygienische Seifenartikel neuester Art. Inaugural am Sonntag gratis. In den Geschäften und ohne Abnehmer. Warenspesialgeschäft, G. Klappenbach, Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 41, II. Eing. v. Kaulenbrg. Fernr. 2674.

Stadt-Theater

in Halle a. S.

Direktion: Adolf M. Richards.

Freitag den 18. Februar 1910: 154. Abonn.-Vorst. 2. Viertel. 8. Vorstellung im Wildenbruch-Saffas.

Heinrich und Heinrichs Geschlecht.

Tragödie in zwei Akten von G. v. Wildenbruch.

Zweiter Abend. Kaiser Heinrich.

In 5 Akten. Stofföffn. 7 Uhr. Auf. 7 1/2 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Sonabend den 19. Febr. 1910: Nachmittags 3 Uhr: Vollständige Staffler-Vorstellung bei kleinen Preisen.

Maria Stuart.

Tragedie in 5 Akten von Friedrich Schiller.

Abends 7 1/2 Uhr: 155. Abonn.-Vorst. 3. Viertel. Novität!

Am 18. März: Der fidele Bauer. Operette in 3 Akten von Leo Fall.

Weisse Wand,

Zeit, Altmarkt 5.

Theater lebender Photographien. Jedes Donnerstag neues Programm.

Möbeltransporte bei billigen Preisen. F. Schreier, a. S., J. Subber: G. Gries, Streiberstraße 29.



Seefische

lebendfrisch, billig!

Ein Tiefenfang von 30 000 Pfund Seehechten wurde loeben von unserem Dampfer „Athen“ eingebracht. Wir verkaufen diese vorzüglich am Körper (mit Fischschuppe) und Baden gereinigten, beifrischen Seefische mit 35 Pfg. per Pfd. in ganzen Fischen, größere Fische im Anschnitt mit 45 Pfg.

Germer empfehlenswert:

Kabliau Seelachs

ohne Kopf 20 Pfg. v. Pfund.

im Anschnitt 22 Pfg.

Alle übrigen Sorten Seefische zu billigen Tagespreisen.

Neue Riesen-Fetteringe (sehr hart und beifrisch, vorzüglich am Selbstkochen und an Gabeln geeignet, Rezept gratis) Stück 8 und 12 Pfg. (3 Stück 20 und 30 Pfg.)

Geräuch. Riesen-Lachslinge sehr fein l. Weichm. 25 Pfg. 2 Stück 25 Pfg.

Mit Spezialität empfehlen wir jeden Abend ab 6 Uhr: Frisch gebrauchte Fischkoteletts (direkt aus der Pfanne) Stk. 50 Pfg. — Zäpfli (Gangung in frischen Räucherwaren. — Marinaden (Fisch-Konserven). — Kaviar.

Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“

— größte Hochseefischerei Deutschlands —

Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 58. Telefon 1275.

Beste Bezugsquelle für Händler u. Restaurateure.

1. Hallesche Rinderschlächterei.

Zufuhr: Richard Hummel, nur Magdeburgerstr. 23 (vis-à-vis Walhalla) empfiehlt bestes Rindfleisch ohne Knochen 70-75 Pf., Suppenfleisch 60-65 Pf.

Photographisches Atelier und Vergrößerungs-Anstalt

Rich. Helm, Weber-Zeit, Parzellenstr.

Da ich gezwungen bin, mich häufig zu verändern, möchte ich gern mein grosses Lager von Materialien aufarbeiten und liefere bis auf weiteres

1 Dutzend Visitenkarten 350 an. Andere Größen entsprechend.

Gewissenhafte, saubere Arbeit zugesichert.

Am 1. April d. J. ab Weberstraße 13 und Parzellenstraße.

Zur bevorstehenden Konfirmation

empfehle ich meiner werthen Kundenschaft von Männern u. Umg. mein reichhaltiges Lager in: Damen- u. Herrenuhren, Ketten und anderen Schmucksachen in veredelt. Preislagern. Zugleich empfehle ich mein reich sortiertes Lager in Wanduhren, Trauringen, Brillen u. Schutzbrillen. Reparaturen werden gut und billig ausgeführt.

Adolf Heisgen, Uhrmacher, Könnern a. S., Marktstr. 2.

Kluge Frauen sende Prop. Bedienungsanleitung, Handbücher und Probebeispiel Dr. W. Schuber bei Einkauf von 20 Bg.-Warte gratis. Bitte zuschreiben.

H. Löffler, Dresden 57, Weltheplatz 9.

„Altbewährt“ Edle Futterwurz. 1 Starton 80 Bg., 10 Starton 780 Mark fr. geg. Nachn. K. Thomaan, Holbra. 2. Markt a. berl. Oststr. 32, III. v.



SANELLA

Palme und Mandel

liefern die hauptsächlichsten Bestandteile der einzig dastehenden Pflanzen-Margarine **Sanella**, die aus feinstem Pflanzenfett unter dem Schutze des D. R.-P. Nr. 100922 mit feiner Mandelmilch hergestellt wird; daher besitzt **Sanella** das feine Aroma sowie den milden, nahrhaften Wohlgeschmack, wie überhaupt alle Eigenschaften und Vorzüge feiner Naturbutter. Die Verwendung von feiner Mandelmilch ist unser ausschliessliches Recht, weshalb andere Pflanzenmargarine-Produkte mit **Sanella** nicht verglichen werden können. — In den einschlägigen Geschäften erhältlich.

Allein hergestellt von: Sana-Gesellschaft m. b. H., Cleve.

Wegweiser für unsere einkaufenden Abonnenten.

Erscheint wöchentlich dreimal. Unsern Lesern bei Bedarf zur Beachtung empfohlen. Erscheint wöchentlich dreimal.

| | | | | | |
|--|---|--|--|---|--|
| Abzahlungsgeschäfte
H. Thiele , Götzestr. 1, pt.
Bäckereien
Fritz Götz , Gr. Brunnenstr. 29.
Bettledern, Betten
Herm. Baumüller , Burgstr. 5.
Burkhardt , Gr. Märkerstr. 17.
Rob. Steinmetz , Leipzigerstr. 8.
Bücherwaren
Otto Ebert , Streiberstr. 28.
Brauereien
F. Günther, Halle a. S.
Brickets, Kohlen
Ed. Linke & Ströber , Horstortstr. 1.
Richard Wolf , verlag, Königstr.
Damenputz, garn u. ung. Hüte
Julius Wiedemann , Schmeierstr. 4.
Delikatessen und Fische
Carl Barich , Nikolaistr. 6.
Alfr. Bernhard , Gr. Ulrichstr. 46.
H. Doller , Leipzigerstr. 64.
Herm. Lincke , Alter Markt 31. | Brogen und Farben
Ernst Fischer , Moritzzwingler 1.
Fraaz Poppe , Bollbergerweg 1.
M. Rüdiger , Rannischerstr. 2.
M. Waltschitz , Gr. Ulrichstr. 30.
Ein- u. Verkaufsgeschäfte
F. H. C. C. K. , Kl. Ulrichstr. 16.
Fr. M. T. H. Heise , Bechershof 7.
Eisen- und Stahlwaren
F. Lindenhahn , Königstr. 8.
Georg Temme , Delitzscherstr. 11.
Eiserne Oefen
Christian Glaser , Gr. Klausstr. 24.
F. Lindenhahn , Königstr. 8.
Fahrräder u. Nähmaschinen
Henry Klepzig , Heilst. 2.
Fleischermeister, Wurstfabrik
J. Klostermann , Advokatenweg 27.
Franz Kunze , Burgstr. 59.
August Nampold , Merseburgerstr. 100.
Otto Müller , Wittekindstr. 30.
Robert Schäfer , Königstr.
Alto Ubricht , Bäckersstrasse 1. | Galanterie- u. Spielwaren
Frendt & Müller , Leipzigerstr. 54.
C. Riebeck , engros.
Gummwaren
C. Klappenbach , Gr. Ulrichstr. 41.
Handwerker-Fabriken
Oskar Kutscher , Stellmacherei, Moritzkirchhof 10.
Ernst Seltmann , Merseburgerstr. 10.
Haus- und Küchengeräte
K. Kuckenborg , Rannischerstr. 12.
Georg Temme , Delitzscherstr. 11.
Herren-Garderobe und Artikel
M. Rosenthal , Oleariusstrasse 10 am Hallmarkt.
Honigkuchen, Zuckerwaren
Schmeierstrasse 10
Steinweg Nr. 31.
Friedrich Bock , Leipzigstr. Nr. 71.
Marie Peschke , Leipzigstr. Nr. 71.
Rob. Schirmer , Gr. Steinstr. 34a.
W. Schmidt , u. Steinweg 17. | Hüte u. Mützen
Friedrich Flietner , Geiststr. 23.
Hamburger Hut-Bazar , Geiststr. 22.
Kaffee, Kakao, Tee
C. O. Bisch , Leipzigerstr. 51.
Ernst Ochse , Leipzigerstr. 95.
Kartonsagen
W. Schweiß , Jakobstr. 60.
Kaufhäuser
H. Elkan , Bekleid.-Gegenst.-J. Art. Leipzigerstr. 87.
Kolonialwaren
F. Beerholdt , Bechershof 8.
Ernst Clausius , Rich. Wagnerstr. 10.
Oskar Häder , Hallmarkt.
C. Lange sen. , Kl. Ulrichstr. 28.
B. Wagenführer , Reilstr. 36.
Lederhandlungen
Siegm. Jacob , Gr. Märkerstr. 8.
Herm. Schmidt , Geiststr. 23. | Leinen und Wäsche
Rob. Steinmetz , Leipzigerstr. 8.
Mechanik, Optik
Rico. Flemming , Schmeierstr. 22.
Möbel-Magazine
Möbel-Magazin , Wall. Tischlermstr. Grösse.
Schneiderei-Bedarfsartikel
F. C. Wissel , Marktplatz 11.
L. Zengertling , Schminstr. 7.
Speidition, Möbeltransport
O. Kästner & Co. , Brunswarte 36.
Wilh. Müller , Brunnenstr. 53.
Uhren- u. Goldwaren
Friedrich Hofmann , Grosse.
Israno Klitz , Gr. Ulrichstr. 41.
Robert Koch , Leipzigerstr. 44.
A. Schäfer , Leipzigerstr. 92.
A. Weiss , Kleinschmieden 6. | Weine u. Fruchtsäfte etc.
M. Kado Nachf. , Leipzigerstr. 93.
Max Künzel , Magdeburgerstr. 59.
Paul Ziegls , Gr. Br.-hausstr., Ecke Leipzigerstr.
Weiss-Woll-Tapisserie
Franz Hamme , Lindenplatz 56.
Richard Elze , Marktstr. 6.
Marie Stollfeld , Triftstr. 4.
Zahn-Techniker
Willy Mader , Neue Promenade 18.
W. Schuber , Lauchstädterstr. 15.
Zigarrenhandlungen
Robert Schedel , Herronstr. 11.
F. Soldmann , Königstrasse 86.
Julius Wiedemann , Schmeierstr. 4.
W. Schuber , Lauchstädterstr. 15.
Ammendorf.
O. Probsthain , Bettl.-Reim-Anst.
W. Ratsch , Delikatessenhaus.
W. Wünscher , Schuhwaren. |
|--|---|--|--|---|--|

Meldungen bezüglich Aufnahme in den Wegweiser in den Wegweiser — Barz 42/43 — entgegen.

Für die Inserate verantwortlich: Rob. J. G. n. e. — Druck der Halle'sch. Genossenschafts-Verlagsanstalt (E. G. m. b. H.). — Verleger: vorm. Aug. & Rob. J. G. n. e. — Sämtl. i. Halle a. S.